



## **Rechtsausschuss**

### **23. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

27. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:32 Uhr bis 15:38 Uhr

Vorsitz: Dr. Werner Pfeil (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung: 11**

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen aller Fraktionen überein, Tagesordnungspunkt 9 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 10 sowie Tagesordnungspunkt 11 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 12 und Tagesordnungspunkt 13 zu beraten.

#### **1 Gespräch mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen 12**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1418

– Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Michael Kubink

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 34 s. vAPr 18/40

**2 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen** 19

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4132

Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung am 08.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**3 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke** 20

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5349

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zu beteiligen.

**4 Mit uns wird NRW Stärke zeigen: Die Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen – Neue Clans an ihrer Entstehung hindern – Unsere freiheitliche Ordnung verteidigen** 21

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5418

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Innenausschusses zu beteiligen.

- 5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes** **22**
- Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5468
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung durchzuführen.
- 6 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen** **23**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5422
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.
- 7 Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums – NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften** **24**
- Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5832 (Neudruck)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung durchzuführen.

- 8 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen** **25**
- Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5834
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.
- 9 Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden** **26**
- Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5841
- In Verbindung mit:
- 10 Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1027
- Ausschussprotokoll 18/291 (Anhörung am 09.08.2023)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.
- 11 Einsatz von ChatGPT im Justizbereich** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*) **28**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1022  
Ausschussprotokoll 18/281 (Anhörung am 16.07.2023)
- In Verbindung mit:

- 12 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Mitwirkung der Justiz bei der KI-Gestaltung in NRW? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1689

In Verbindung mit:

- 13 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Sicherung einer verfassungsmäßigen Rechtsprechung in NRW bei der Anwendung von LLM und weiteren KI-Systemen (wie ChatGPT)? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1691 (Neudruck)

– Wortbeiträge

- 14 Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])**

29

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1023

Ausschussprotokoll 18/317 (Anhörung am 22.08.2023)

In Verbindung mit:

**Anhörung im Rechtsausschuss zu den Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollziehern (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1681

– Wortbeiträge

- 15 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen** **31**
- Vorlage 18/1550  
Drucksache 18/5779
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung.
- 16 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb der gemeinsamen Koordinierungsstelle nach § 5 der Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren** **32**
- Vorlage 18/1636  
Drucksache 18/6018
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung.
- 17 Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)* **33**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1687
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 18 Vakante Stellen in der gesamten Justiz** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **54**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1688
- keine Wortbeiträge

- 19 Missstände in den Justizwachtmeistereien** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **55**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1683
- Wortbeiträge
- 20 Kapazitätserschöpfung in der Sicherungsverwahrung Werl** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **56**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1680
- Wortbeiträge
- 21 Einführung einer Quote für Volljuristen in der Anwaltschaft** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **57**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1678
- keine Wortbeiträge
- 22 Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW zum 31.08.2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **58**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1684
- keine Wortbeiträge
- 23 Bezahlung der Lehrkräfte zur Beamtenausbildung der Laufbahngruppe 1.2** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **59**
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1675
- Wortbeiträge

**24 Ist-Zahlen des Haushaltseinzelpans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])* **60**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1685

– keine Wortbeiträge

**25 Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])* **61**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1679

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen

**26 Childhood-Häuser NRW** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])* **62**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1676

– keine Wortbeiträge

**27 Messerangriff Mönchengladbach** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])* **63**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1682

– keine Wortbeiträge

**28 Sachstand Kölner Justizzentrum** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])* **64**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1686

– keine Wortbeiträge

- 29 Besetzungstreit um Präsidentenstelle des Oberverwaltungsgerichts** **65**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1674
- keine Wortbeiträge
- 30 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Verbesserung der Personalsituation auf den Geschäftsstellen in NRW?** **66**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1690
- keine Wortbeiträge
- 31 Das Recht der EU in virtuellen Welten – KOM/EP** **67**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1677
- keine Wortbeiträge
- 32 Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen** **68**  
*(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*
- Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1673
- keine Wortbeiträge
- 33 Verschiedenes** **69**
- keine Wortbeiträge



**Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen aller Fraktionen überein, Tagesordnungspunkt 9 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 10 sowie Tagesordnungspunkt 11 in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 12 und Tagesordnungspunkt 13 zu beraten.

## 1 Gespräch mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1418

– Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Michael Kubink

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Der Justizvollzugsbeauftragte erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht. Der Bericht für das Jahr 2022 wurde durch das Ministerium der Justiz dem Rechtsausschuss zugeleitet. Die Obleute haben in ihrer Sitzung beschlossen, Herrn Professor Dr. Kubink in die heutige Sitzung einzuladen. Herr Professor Kubink ist da. Ich begrüße Sie ganz herzlich und bitte um einen kurzen Bericht.

**Prof. Dr. Michael Kubink (Justizvollzugsbeauftragter):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich die Gelegenheit habe, Ihnen meine Erwägungen hier in kurzer gebündelter Form vorzutragen. Ich weiß, Sie haben eine lange Tagesordnung. Mein Amt ist zweigleisig gestuft und gestaltet, einmal als Ombudsfunktion, um sich mit Eingaben zu befassen, und einmal als konzeptioneller Berater für die Regierung. So kann man es vielleicht formulieren.

Eine kurze Erwägung, entsprechend der Dimension meines Beitrages: Ich habe Corona kurz vor die Klammer gezogen. Corona ist vorbei. All das ist jetzt hoffentlich Vergangenheit. Man weiß es nicht. Ich will aber eine kleine Konsequenz daraus ziehen. Wissenschaftler haben sich bundesweit und in anderen Staaten darüber Gedanken gemacht, dass man eine Art von Bestandsaufnahme machen müsste. Ich würde empfehlen und anregen, dass man seitens des Strafvollzuges mal fragt, ob alles, was durch Corona blockiert worden ist und wo Lücken gerissen worden sind, wieder gestartet ist, ob der Motor, bildhaft gesprochen, wieder hochgefahren ist. Das scheint mir nicht so selbstverständlich zu sein, wie das vielleicht angenommen wird. Das aus der wissenschaftlichen Expertise, aber auch aus meinem Blickwinkel. Man könnte mal gucken, ob wir mit unseren Maßnahmen wieder auf dem Stand von vor Corona sind: Lockerungen, Antigewalttrainings, pädagogische Programme und all das. Jetzt zu den beiden Ebenen.

Ombudstätigkeit. Leider ist die Zahl der Eingaben wieder eingebrochen. „Leider“ sage ich, weil ich gerne helfend mit den Inhaftierten kommuniziere. Das liegt unter anderem wohl an Corona und vielleicht auch an etwas unschönen Szenarien. Man hat manchmal den Eindruck und es wird einem zumindest durch die Blume und manchmal auch etwas direkter mitgeteilt, dass Druck auf Inhaftierte ausgeübt wird, was die Kommunikation in unsere Richtung betrifft. Manchmal sind auch Briefe geöffnet. Das scheint eine ähnliche Tendenz zu haben. Das ist ein etwas schwieriges Thema. Wir versuchen, dem insbesondere entgegenzuwirken, in dem wir, was auch durch Corona gehemmt war, wieder mehr in die Anstalten fahren, Kontakt aufnehmen, mit dem GMVen sprechen und ein bisschen Werbung machen. Wir wollen nicht die Eingaben, die wir beantworten, selbst generieren, aber den Leuten doch mitteilen, dass es eine Beschwerdestelle, eine Diskussionsstelle jenseits des eigentlichen Regimes und der inneren

Hierarchien gibt. Man wird sehen, wie das wirkt. In der Tendenz gehe ich davon aus, dass wir wieder etwas mehr Kontakt haben und mehr Fragen mit den Inhaftierten diskutieren werden. Obwohl wir auch dafür zuständig sind, melden sich Bedienstete nur ganz selten bei uns, weil sie vielleicht glauben, aber das ist Mutmaßung und Kaffeesatzleserei, dass sie da nicht weiterkommen oder im Hintergrund doch wieder irgendetwas dräuen könnte. Da kann ich nur sehr indirekt deuten.

Ich habe hier einige Fallbeispiele. Sie haben den Text gelesen. Deshalb erspare ich mir das aus Zeitgründen. An einen Punkt habe ich mir gerade noch ein Zeichen „Wichtig“ gemacht. Sie sehen, wir kommunizieren auch relativ anspruchsvolle und rechtliche komplexe Fragen: Unter welchen Kautelen ist Langzeiturlaub gemäß § 59 ... Das geht jetzt eher ins Detail. Das will ich Ihnen ersparen. Aber es sind Fragen, die eine gewisse Komplexität haben, die wir in unseren Antworten an die Inhaftierten ein Stück weit übersetzen müssen und versuchen müssen, zu vermitteln.

Damit wir nicht die einzigen Übersetzer sind, würde ich anregen, dass man vor Ort in den Anstalten Informationsmaterial zu der einen oder anderen Fragestellung zur Verfügung stellt, was der Praxis sicherlich die Gestaltung des Alltags erleichtern würde. Stichwort „Informationsmaterial zur Verfügung stellen“, so es nicht bereits der Fall ist. Dann ist mehr Transparenz gegeben, was dem Anstaltsklima – ein abstraktes Thema, das immer wichtiger wird – zugutekommen würde.

Dann komme ich schon zu dieser abstrakten Ebene, die beratende Ebene. Sie haben bei den Auflistungen von Aktivitäten vielleicht gesehen, es sind zahlreiche Themen, die auf der Zielgeraden meiner Ausführungen die allgemeinen Fragen reflektieren. Ich habe mich mehrfach mit Leuten getroffen, die mit Jugendprojekten zu tun haben. Ich habe mit dem Maßregelbereich diskutiert. Ich habe mit Anstaltsseelsorgern gesprochen, die für mich einen Blick in die Realität des Vollzuges ermöglichen, weil sie jenseits der Hierarchie eine etwas freiere Sprache haben als andere, die da etwas mehr gebunden sind. Das sind die Dinge, die ich hier titulierte habe.

Ich habe wieder ein paar Veröffentlichungen. Jetzt ist eine neue hinzugekommen. Ich war letztes bei einer interessanten Veranstaltung in Bielefeld. „Lebensende im Vollzug“ hieß die. Auf der Basis der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wurde gefragt: Gibt es so etwas wie Suizid, der vom Vollzug unterstützt werden muss, weil der Häftling todkrank ist oder 20 Jahre vor sich hat und sagt: „Das ist nicht meine Lebensperspektive“? All das ist Reflektion dessen, was das Bundesverfassungsgericht zu § 217, geschäftsmäßige Unterstützung von Suiziden, gesagt hat. Die war ja verboten, bis das Bundesverfassungsgericht das für nichtig erklärt hat. Daraus ergeben sich wiederum Folgefragen, die durchaus eine tiefgründige verfassungsrechtliche, grundrechtliche Perspektive in sich tragen. Dazu wollte ich demnächst noch einen kleinen Beitrag verfassen.

Konzeptionell. Vornean steht Grenzziehung zum Maßregelvollzug. Eine rechtliche Grenzziehung tut sich uns allen im Kontext von § 64 StGB auf, der kurz vor dem Inkrafttreten steht, wenn ich es richtig weiß. Die Entziehungsanstalten haben einen gewissen Gleichlauf mit uns im Justizvollzug, weil das maßgeblich auch für Schuldfähige gilt. Da gibt es Mischvollzugsszenarien, bei denen teilweise im Maßregelbereich und teilweise bei uns vollzogen wird. Das wird angesichts der veränderten Tatbestandsvorausset-

zungen wohl dazu führen, dass einige, die ehemals in der Maßregel untergebracht waren, zu uns überwechseln. Dafür braucht man keine große und allzu klarsichtige Glaskugel. Das ist natürlich schwierig, weil diese speziellen Anforderungen an Suchtprävention und entsprechende Therapiemaßnahmen eher bei den Spezialisten sortiert sind und bei uns vielleicht nicht so ganz gut darzustellen sind und darauf zu reagieren ist. Man wird es sehen. Vieles ist noch unklar. Es wird sich eine Rechtsprechung entwickeln müssen, die uns zeigt, wie die Richterschaft und die Vollstreckungsgerichte mit dieser Neufassung von § 64 StGB umgehen.

In diesem Grenzbereich bewegen sich auch Dinge, die ich am 02.11. an der Universität zu Köln behandle, an der ich eine Nebentätigkeit als Dozent, als Kriminologe habe. Auch das macht Corona möglich. Es ist eine Veranstaltung, die sich insbesondere mit sogenannten psychisch Auffälligen befassen wird. Das ist ein großes Thema. Es gibt ein Konzept seitens des Ministeriums, das eine Intensivbehandlung für psychisch Auffällige vorsieht. Vielleicht kriegt man das dadurch in den Griff. Ob das allein der Zugang ist, um die Thematik in den Griff zu bekommen, wird man sehen. Aber es ist ein Schritt nach vorne. All das soll sowohl mit Experten aus unserem Bereich aber auch aus dem Maßregelbereich gemeinsam diskutiert werden.

Ein weiterer Punkt ist die Öffentlichkeitsarbeit im Vollzug. Wir sollten viel mehr davon reden, welche wertvollen Aufgaben die Praxis des Vollzuges leistet, also nicht nur darüber reden, wenn irgendwelche Dinge im Ungemach liegen und irgendetwas passiert ist, um dann zu reagieren, sondern auch aktiv die vielfach gut gelungene, interessante und gesellschaftsnützliche Tätigkeit des Vollzuges weiter in den Vordergrund rücken. Dissertationsbetreuungen waren der Kontext, der diese Fokussierung bei mir hervorgerufen hat.

„Integration im Vollzug“ ist ein weiteres Thema. Wir haben fast 40 % Menschen ohne deutschen Pass. Das sagt uns, es war hochgradig sinnvoll, dass wir vor einigen Jahren die sogenannten Integrationsbeauftragten in jeder Anstalt installiert haben. Ob das der letzte Schritt war und ob nicht weitere Schritte im Sinne der Entwicklung von Sprachkompetenzen, im Sinne der Zurverfügungstellung von Dolmetscherleistungen erfolgen können, will ich als Frage in den Raum stellen. Das ist ein Diskussionspunkt, dem ich mich schon lange widme, aber auch in Zukunft widmen werde.

Ein bisschen brisant ist das Thema „Vollzug in freien Formen“. Man hat mich freundlicherweise zur Anstaltsleiterdienstbesprechung in Recklinghausen eingeladen. Als die 36 Anstaltsleiter und -leiterinnen diskutiert haben, wurde mir gesagt, dass ähnliches wie bisher schon in der Jugendanstalt in Heinsberg passiert, auch in anderen Einrichtungen übernommen werden soll, also eine Intensivbetreuung in Wohngruppensigns etc., wo der Jugendvollzug eine etwas andere Blickrichtung bekommt. Das könnte eine gewisse Verwandtschaft mit dem haben, was ich mit dem Mehrwert eines Vollzugs in freien Formen verbinde. Das ist natürlich ein anderer äußerer Rahmen. Aber von der Programmatik hat das eine gewisse Nähe.

Noch zwei, drei Punkte. Dann bin ich durch. Vor eineinhalb Jahren war ich mal mit einer Delegation in Norwegen. Vor ein paar Tagen habe ich in Wuppertal diskutiert. Schnittmenge dessen ist zum Beispiel, dass man auch im Hinblick auf die Architektur neue Gedanken verfolgen könnte. Dort war ein Kollege aus der Wissenschaft, der sich

als Architekt Gedanken macht: Wie kann man den Strafvollzug nicht gerade zum medial auffälligen Hotelvollzug machen, ihn aber von seiner manchmal durchaus abschreckenden Kulisse in eine klimatisch bessere Konstellation überführen? Auch da gibt es Ideen, die bei mir mit einer gewissen Nachhaltigkeit in Norwegen entstanden sind, aber auch hier eine Bedeutung haben können. Stichwort „Wuppertal“. Ich sagte es eben.

Neue Dinge, die man auch von dort übernehmen kann und die bei uns immer noch in den Startlöchern stehen, sind der Umgang mit neuen Medien, sprich mit Computern. Elis ist eine Lernplattform, die in Recklinghausen bei der Tagung mit den Anstaltsleitern diskutiert wurde. Inhaftierte können sich mit Computerprogrammen Zugang zu Terminals der Fachhochschule oder zur Wohnungssuche verschaffen, also zu all dem, was ihnen die Integration im Sinne eines Angleichungsdenkens leichter macht. Diese Dinge sind noch nicht ausgeschöpft.

Eine große Hausnummer ist das Resozialisierungsgesetz. Wenn wir an den Kontext „Übergangsmanagement“ denken, dann ist vieles bisher Flickwerk. Ein Resozialisierungsgesetz, das wir in den einzelnen Bundesländern schon haben, könnte darum einen Rahmen ziehen.

Transgender. Davon gibt es, wie ich in Recklinghausen gehört habe, bisher nach hiesigen Zählungen wohl nur 14. Das entspricht ungefähr einem von tausend. Im Kontext des Selbstbestimmungsgesetzes, das auf Bundesebene am 23.08. beschlossen wurde, aber wohl erst im übernächsten Jahr in Kraft gesetzt wird, ist das ein Ansatzpunkt, der uns klarmacht, man wird nachdenken müssen, was man für eine Regelung findet, wie es Hamburg und Hessen schon vorgemacht haben. Irgendwo wird es eine Hausnummer geben müssen. Umgekehrt glaube ich, von der Größenordnung her ist das kein Thema, aufgrund dessen der Vollzug völlig neu gestaltet werden muss. Aber man darf es nicht vernachlässigen.

Letzter Punkt. Das Anstaltsklima hatte ich genannt. Das hört sich immer so wenig greifbar an. Aber es gibt mittlerweile doch die eine oder andere Agenda. Bei Herrn Neubacher an der Uni zu Köln, an dessen Institut ich mitwirke und mit dem ich kooperiere, oder in Essen werden durchaus Schemata entwickelt. Man fragt mal nach: Was bedeutet überhaupt „Anstaltsklima“? Wie kann man das verbessern? Ich hatte schon ein paar Aspekte mit den architektonischen Dingen genannt. Es geht auch um Dinge, die ich mittlerweile mit den GMVen, also mit der Mitverantwortung, bespreche. Ich will meine Nase ein bisschen in die Sprecherschaft der Inhaftierten halten und abfragen, wie deren Einschätzung ist, was das Klima und die Kooperation zwischen den Bediensteten und den Inhaftierten betrifft. Solche Fragen interessieren mich sehr, weil das eher eine Art Software des Vollzuges ist. Sie sind aber auch eine Komponente, um Resozialisierung, um Alltagshandeln und Kooperation besser darstellen zu können.

Viele neue Themen stellen sich. All das wird Gegenstand des nächsten Berichts sein. Ich sprach eben vom Verfassungsgericht. Wir hatten vor Kurzem erst die ganz neue Entscheidung zur Vergütung. Da muss einiges mit vielen Kontextfragen, mit vielen Annexfragen geändert werden: Was bedeutet und welchen Stellenwert hat Arbeit im Vollzug? Bisher haben wir das als Routine und Standard angesehen. Muss man das nicht mehr als Behandlungsmaßnahme identifizieren und entsprechend überprüfen? Das sind viele neue Themen, die sich stellen. Die Arbeit geht nicht aus.

(Beifall bei allen Fraktionen)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Professor Kubink, vielen Dank für den ausführlichen Bericht und den mündlichen Vortrag. Zum Thema „Resozialisierungsgesetz“ haben wir um 16 Uhr eine Anhörung. Auch von den Vorlagen her ist das eine sehr interessante Geschichte. Sie haben auf die Veranstaltung der Uni zu Köln am 02.11. hingewiesen. Dazu sind alle herzlich eingeladen. Die meisten müssten schon eine Einladung bekommen haben.

(Prof. Dr. Michael Kubink [Justizvollzugsbeauftragter]: An die rechtspolitischen Sprecher habe ich das geschickt!)

– Die Sprecher haben sie bekommen. – Frau Hanses.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** Herzlichen Dank, sehr geehrter Herr Professor Kubink. Schön, Sie hier zu sehen. Einen großartigen Dank für den Bericht. Was Sie angesprochen haben, ist mir ein besonderes Anliegen. Sie sagen: Schauen wir doch mal dahin, was alles jeden Tag gelingt. – Wir schauen hier sehr oft auf das, was nicht gelingt. Wir sollten viel mehr darüber reden, was jeden Tag gelingt. Da ist Ihr Büro eine besonders gute Adresse. Für alle, die es nicht mitbekommen haben: Eine ehemalige Mitarbeiterin des Justizvollzugsbeauftragtenbüros ist jetzt Leiterin der JVA Attendorn. Wahrscheinlich hat noch Professor Walter Menschen für den Vollzug gewinnen können. Das ist sehr, sehr hilfreich.

In der Tat merken wir an diesem Bericht, wie wichtig die Aufgabe ist, die Sie machen, dass Sie sie neutral machen, einen Gesamtüberblick haben und Öffentlichkeit in Bereichen schaffen, in denen es bisher keine Öffentlichkeit gibt: Wo gibt es Eingaben? Wo muss man noch mal genauer hinschauen? Damit schützen Sie Personen, die sich vertrauensvoll an Sie wenden können.

Bei mir im Abgeordnetenbüro kommen im Umfeld von Vollzug immer mal wieder Mails und Briefe an. Dann verweisen wir an Sie, weil wir keine Rechtsberatung oder gar Einzelfallhilfe leisten. Gut, dass es Sie gibt und Sie hier den Überblick geschaffen haben. In der Tat haben wir gar keine Eingaben aus Personalräten. Das ist erstaunlich. Die scheinen sich sehr gut vertreten zu fühlen. Aber es gibt Eingaben von Beschäftigten. Gut, dass Sie sie benannt haben. Wenn es aus einzelnen JVAen massiv rückläufige oder gar keine Eingaben gibt, sollten wir in der Tat genauer hinschauen.

Unter den inhaltlichen Themen, die Sie benannt haben, sind ganz viele Zukunftsthemen. Der Bereich der psychisch intensiven Betreuung von Inhaftierten ist uns auch sehr wichtig. Die Sozialtherapie gehört ebenso dazu, wie wir mit Suiziden im Vollzug umgehen, aber auch die Abgrenzung von Maßregelvollzug und Strafvollzug. Dass da neue Aufgaben auf uns zukommen, ist sicherlich richtig. Die Integration bleibt eine Daueraufgabe. Für intensivpädagogische Konzepte haben wir ein besonderes Herz. Sie haben Transpersonen im Vollzug erwähnt. Uns wurde auch aus den Reihen der LHV zugetragen, dass das eine Baustelle ist, die wir betrachten müssen. Wir brauchen sicherlich einen Handlungsleitfaden, um dieser kleinen Zielgruppe besonders zu begegnen. Nicht nur aufgrund des Selbstbestimmungsgesetzes, sondern auch aufgrund

des Bundesverfassungsgerichtsurteils zum dritten Geschlecht müssen wir damit umgehen. – Herzlichen Dank für Ihren Bericht und frohes Weiterschaffen.

**Angela Erwin (CDU):** Sehr geehrter Herr Professor Kubink, ganz herzlichen Dank auch seitens der CDU-Fraktion für Ihren ausführlichen schriftlichen Bericht, den wir genau studiert haben, aber auch für die umfangreichen mündlichen Ausführungen, die Sie heute gemacht haben.

Wenn man sich Ihren Bericht anschaut, wird offenkundig, dass im Vergleich zum Vorjahr ein beachtlicher Rückgang der Eingaben zu verzeichnen ist. Sie führen aus, dass es in einigen Anstalten einen sehr deutlichen Rückgang gegeben hat. Kollegin Hanses hat es eben schon angesprochen. In Düsseldorf war es eine Halbierung, in Hagen ein Rückgang um mehr als 60 %. In Dortmund gab es sogar nur noch ein Viertel des Vorjahreswertes. Gleichwohl führen Sie aus, dass es Anstalten gibt, in denen beachtliche Steigerungen erkennbar sind. Können Sie etwas dazu sagen, ob man das einordnen kann und ob es Erkenntnisse gibt, woran das liegen könnte?

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte und den ich sehr erfreulich finde, ist, dass Sie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin aus dem Kreis der Rechtsreferendare einzustellen. Ich glaube, dass das ein sehr, sehr vielversprechendes Modell sein kann. Vielleicht können Sie Ihre bisherigen Erfahrungen dazu mit uns teilen. Das wäre für uns sehr wertvoll.

**Prof. Dr. Michael Kubink (Justizvollzugsbeauftragter):** Vielen Dank, Frau Erwin. Zum Ersten kann ich nur mutmaßen. Ich habe ein paar Dinge angedeutet, was die Eingabenentwicklung betrifft. Was Hagen betrifft, so wurde das Einweisungsverfahren jetzt geändert. Da gibt es eine Übergangssituation. Da werden im Augenblick weniger kritische Fälle an uns herangetragen, oder da muss sich einiges neu sortieren. Ich muss zugestehen, so richtig stimmig ... Sie sehen das an den Ausführungen. Ich bin einer, der die Sachen in Empfang nimmt. Durch die Gespräche, die man vor Ort führt, kann man ein bisschen durch die Blume ... Das könnte ein Kontext sein. Gerade da, wo wir wenige Eingaben bekommen, sind wir geneigt, mal hinzufahren. Das geht nach dem Motto: Von euch hören wir gar nichts. – Das heißt, dass man einige Dinge vor Ort mündlich vielleicht sogar etwas effektiver nach dem Motto abarbeiten kann: Wenn man miteinander spricht, braucht man nicht hin und her zu schreiben.

Wie gesagt, irgendetwas Griffiges, für das ich die Hand ins Feuer legen könnte, haben wir nicht. Wir haben es unter Kontrolle. Wir nehmen gerade eine Auswertung vor, um eine gewisse Plausibilität darzustellen. Aber nein, da treffen Sie mich auf dem falschen Fuß. Ich kann es nicht unbedingt seriös darlegen, sodass Sie sagen, das ist plausibel.

Über den zweiten Punkt bin ich hochgradig froh. Die Mitarbeiterin arbeitet seit März bis voraussichtlich Februar. Diese Dinge sind auf ein Jahr befristet. Das sind Angebote, die wohl nicht nur in der Justiz, sondern generell in Behörden NRW-weit möglich sind. Die Dame, die mir als wissenschaftliche Mitarbeiterin zur Verfügung steht, hat schon einiges gemacht. Zum Beispiel hat sie mir geholfen und einen Ländervergleich im Hinblick auf diese Transgeschichten erstellt, sprich „wer hat in welchem Bundesland schon Regelungen getroffen?“. Sie hat mir auch bei der Vorbereitung für diese Tagung

am 02.11. geholfen. Das ist immer recht aufwendig. Die Leute für diese Stelle muss man natürlich sichten. Die brauchen eine gewisse Vorkompetenz, in dem Fall durch einen Schwerpunkt im kriminologischen und strafvollzuglichen Kontext. Soweit ich das bisher einschätzen kann, ist das eine gewinnbringende Geschichte, die ein bisschen darunter leidet, dass sie auf zehn Stunden pro Woche dimensioniert ist und dazu führt, dass man zweimal pro Woche für etwa zwei Stunden Zeit hat, miteinander zu kooperieren. Natürlich steht die Referendarzeit bei den Leuten weiter im Vordergrund. Das ist naheliegend. Aber im Prinzip ist das ein guter Griff und bei den jeweiligen Behörden vor Ort aus meiner Sicht empfehlenswert.

**Sonja Bongers (SPD)** Ich mache es ganz kurz. Frau Hanses hat einige Punkte angesprochen, die wir uns auch gefragt haben bzw. die wir bemerkenswert finden. Insofern belasse ich es für heute bei einem recht herzlichen Dank für den ausführlichen Bericht und dafür, dass Sie heute bei uns zu Gast waren. Danke.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Bongers, vielen Dank. – Weitere Fragen sehe ich nicht. Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen im Namen des Ausschusses dafür, dass Sie hier waren und berichtet haben und für den schriftlichen Bericht. Sie haben die Möglichkeit, weiterhin an der Sitzung des Rechtsausschusses teilzunehmen. Ab 16 Uhr haben wir eine Anhörung zum Thema „Resozialisierungsgesetz“. Auch daran können Sie gerne teilnehmen.

**2 Landesregierung muss hohe Überstundenberge rechtssicher vor Verfall schützen – Mehrarbeit wertschätzen und bei Bedarf in Langzeitarbeitskonten überführen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/4132

Ausschussprotokoll 18/289 (Anhörung am 08.08.2023)

– abschließende Beratung und Abstimmung

*(Überweisung des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, an den Unterausschuss Personal, an den Rechtsausschuss sowie an den Innenausschuss am 04.05.2023)*

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

### **3 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5349

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, an den Ausschuss für Um-welt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume sowie an den Rechtsausschuss am 23.08.2023)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses zu beteiligen.

**4 Mit uns wird NRW Stärke zeigen: Die Clankriminalität endlich ganzheitlich bekämpfen – Neue Clans an ihrer Entstehung hindern – Unsere freiheitliche Ordnung verteidigen**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 18/5418

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend – an den Integrationsausschuss sowie an den Rechtsausschuss am 23.08.2023)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, sich nachrichtlich an der Anhörung des federführenden Innenausschusses zu beteiligen.

**5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen (Hinweisgeberschutzgesetz – HinSchG) und zur ergänzenden Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 18/5468

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss – federführend – an den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses sowie an den Hauptausschuss am 23.08.2023)*

**StS'in Dr. Daniela Brückner (JM)** teilt mit, die EU habe ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Deutschland müsse eine achtstellige Vertragsstrafe zahlen. Ihres Wissens sei die Vertragsstrafe aufgeteilt: Zum einen müsse ein Festbetrag, zum anderen eine gewisse Summe pro Tag gezahlt werden. Einige Bundesländer hätten bereits Landesgesetze verabschiedet. Nordrhein-Westfalen solle nicht als letztes Land handeln.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** kündigt an, der Obleuterunde möglicherweise eine schriftliche Anhörung vorzuschlagen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung durchzuführen.

**6 KI in der öffentlichen Verwaltung erproben und Beschäftigte bei der rechtssicheren Nutzung unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5422

*(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung am 25.08.2023)*

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

**7 Attraktivitätssteigerung und Modernisierung des Jura-Studiums – NRW braucht den integrierten Bachelor im Studium der Rechtswissenschaften**

Antrag

der Fraktion der SPD und

der Fraktion der FDP

Drucksache 18/5832 (Neudruck)

*(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss am 20.09.2023)*

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** gibt bekannt, der Gesetzentwurf sei erstellt und werde ins Kabinett eingebracht.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen, eine Anhörung durchzuführen.

**8 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5834

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Hauptausschuss – federführend – sowie an den Rechtsausschuss am 20.09.2023)*

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** schlägt für den Fall einer Anhörung im federführenden Ausschuss eine nachrichtliche Beteiligung des Rechtsausschusses vor.

**Angela Erwin (CDU)** hat signalisiert bekommen, dass der Hauptausschuss die Behandlung des Gesetzentwurfs auf unbestimmte Zeit verschoben habe. Deshalb rege sie an, die Beratungen ebenfalls zurückzustellen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** ist dieser Sachverhalt noch nicht bekannt und gibt zu bedenken, der Ausschuss könne dennoch vorsorglich einen Beschluss fassen.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** gibt zu bedenken, unter den Demokraten im Parlament habe es immer den Konsens gegeben, gemeinsam über Verfassungsänderungen zu sprechen. Der Antrag spreche zwei verfassungsändernde Punkte an. Auch der Koalitionsvertrag enthalte solche Punkte. Diese solle man sich gemeinsam mit dem Ziel anschauen, einen Konsens zu finden.

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

**9 Persönliche Daten von unschuldig Verfolgten müssen sicher und für die Betroffenen nachprüfbar gelöscht werden**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 18/5841

*(Überweisung des Antrags an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Innenausschuss am 21.09.2023)*

In Verbindung mit:

**10 Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1027

Ausschussprotokoll 18/291 (Anhörung am 09.08.2023)

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** kommt auf die Plenardebatte zu dem Antrag zurück. Interessanterweise sei darin die Rede davon gewesen, dass nicht alle Sachverständigen einen Rechtsverstoß gesehen hätten. Explizit sei auf die Datenschutz-Grundverordnung verwiesen worden. In der Anhörung habe es konkret geheißen:

„Frau Erwin, wir haben in der DSGVO ein vergleichsweise komplexes Regelungsgebilde. Woran man sich gewöhnen muss, ist, dass die justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit über eine Richtlinie geregelt ist, während die Datenverarbeitung sonst im öffentlichen und privaten Bereich über die DSGVO funktioniert. Für diese JI-Richtlinie gibt es sowohl im BDSG als auch im Landesdatenschutzgesetz Spezialnormen. Daher kommt die Aussage, es verstößt zwar nicht gegen die DSGVO – super Nachricht –, aber dann doch gegen das Datenschutzrecht, allerdings dann nicht in der konkreten Ausgestaltung der DSGVO. Das wäre jetzt die Antwort, bei der ich verstehe, dass sie auf den ersten Blick ein bisschen Verwunderung auslöst, warum das kein DSGVO- Verstoß ist.“

Etwas später im Protokoll heiße es:

„Wenn man mit dem Bundesverfassungsgericht geht, aber nicht. Ich glaube – Frau Erwin, das wäre die Antwort –, wenn das Verfahren nach Kennziffer 40-11 ACUSTA so angeführt wird, dass die Taten nicht oder nicht rechtswidrig begangen wurden, dann liegen die Voraussetzungen von diesen Normen nicht vor, und dann ist eine Speicherung immer unzulässig. Das wäre jetzt meine Feststellung.“

Deshalb schlage er zu TOP 9 eine Anhörung vor.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** betont, die Beantragung einer Anhörung stehe der FDP frei. Mit der Aussage des Innenministers im Plenum sei allerdings schon vieles auf den Weg gebracht. Würden die Ergebnisse abgewartet, komme man in der Sache sicherlich weiter.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** bezieht dies auf die Aussage des Innenministers, eine technische Möglichkeit zu schaffen. Genau darauf zielt der Antrag mit Blick auf das bestehende verfassungsrechtliche Problem.

**Angela Erwin (CDU)** wirft die Frage nach der Sinnhaftigkeit und der zeitlichen Dimension einer Anhörung auf und zitiert aus der Plenarrede des Innenministers in diesem Zusammenhang:

„Daran, was verbessert werden muss und in der Hand der Landesregierung liegt, arbeiten wir. Das ist vorrangig, wie eben richtig beschrieben worden ist, die Beschleunigung und hoffentlich auch eine Automatisierung, damit die Sachen floter gelöscht werden können.“

Minister Reul habe auch von einem Pilotversuch erzählt. Die Landesregierung arbeite also an dem Thema und sei auf einem guten Weg.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** geht davon aus, dass das Innenministerium mit der Arbeit begonnen habe. Die Datenschutzbeauftragte habe in ihrem Bericht im Jahr 2022 aber mitgeteilt, dass ein großes Problem bestehe. Die Unterlagen seien seinerzeit nicht weitergegeben worden. Durchweg alle Sachverständige hätten von verfassungsrechtlichen Problemen gesprochen.

**Sonja Bongers (SPD)** pflichtet Dr. Werner Pfeil bei. Die verfassungsrechtlichen Argumente sollten nicht einfach weggewischt werden. Die Thematik müsse beleuchtet, hinterfragt und einer guten Lösung zugeführt werden, und zwar unabhängig davon, was die Landesregierung aktuell plane. Eine Anhörung halte sie daher für sehr sinnvoll.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen.

**11 Einsatz von ChatGPT im Justizbereich** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1022  
Ausschussprotokoll 18/281 (Anhörung am 16.07.2023)

In Verbindung mit:

**12 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Mitwirkung der Justiz bei der KI-Gestaltung in NRW?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1689

In Verbindung mit:

**13 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Sicherung einer verfassungsmäßigen Rechtsprechung in NRW bei der Anwendung von LLM und weiteren KI-Systemen (wie ChatGPT)?** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1691 (Neudruck)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil** fasst zusammen, die Sachverständigen hätten in der Anhörung mitgeteilt, dass kein aktueller Handlungsbedarf bestehe, wie der Minister auch in seinen Berichten zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13 dargestellt habe. Laut Aussage der Sachverständigen könnten Large Language Models aber als Arbeitshilfe genutzt werden. Es gebe ein Spannungsverhältnis zwischen der richterlichen Unabhängigkeit und dem gesetzlichen Richter, auf den jeder Bürger den Anspruch habe, wenn zum Beispiel ChatGPT alleine für die Abfertigung eines Urteils genutzt würde, was nicht der Fall sei. Derzeit bestehe also kein Regelungsbedarf. Dennoch solle aufmerksam darauf geachtet werden, was in dem Bereich geschehe.

**14 Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 1]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1023

Ausschussprotokoll 18/317 (Anhörung am 22.08.2023)

In Verbindung mit:

**Anhörung im Rechtsausschuss zu den Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollziehern** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1681

**Sonja Bongers (SPD)** meint, wer an der Anhörung teilgenommen habe, habe mitbekommen, dass die der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs nennenswerte finanzielle Belastungen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit sich bringe, sodass dringender Handlungsbedarf bestehe. Betroffene hätten im Vorfeld der Anhörung geschildert, wie schwierig die Situation geworden sei, um die Arbeit angemessen erledigen zu können.

Die Anhörung habe Handlungsdruck verdeutlicht, die Vergütungen, Auslagenpauschalen und andere Dinge anzuheben. Einzelheiten müsse man sich dabei im Einzelnen noch genau anschauen.

Der vorliegende Bericht sei mit Blick auf die erfolgte Anhörung inakzeptabel und ein Schlag ins Gesicht der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher. Am meisten habe sie sich darüber geärgert, dass auf den Härtefallantrag Bezug genommen werde, den die Gerichtsvollzieher stellen könnten. In der Anhörung sei sehr deutlich geworden, dass die Härtefallklausel nicht greife, weil weder ein besonders gelagerter Einzelfall noch außergewöhnliche Ausnahmefälle vorlägen, die ein Handeln der Verordnungsgeber notwendig machten.

Wenn Sie es richtig verstehe, kritisiere das Ministerium, durch die Anhörung werde der Evaluationsprozess verzögert. Wenn die Opposition etwas kritisch hinterfrage und bestimmten Personengruppen geholfen werden solle, sei ein solcher Bericht nicht akzeptabel.

**Dagmar Hanses (GRÜNE)** betont, die Anhörung sei sehr eindrücklich gewesen. Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher hätten Dank und Respekt aller verdient, weil sie immer mit Menschen in Krisen zu tun hätten. Das sei eine herausfordernde Aufgabe. Deshalb sei es gut, einen genaueren Blick auf deren Vergütung zu werfen. In der Anhörung seien zwei mögliche Anpassungsmodelle erläutert worden. Deshalb

sei die vorzeitige Evaluation positiv. Jeder wisse um die angespannte Haushaltslage des Landes. Nach der Evaluation müsse das Thema erneut beleuchtet werden.

**Dr. Werner Pfeil (FDP)** stellt klar, Vorschlag des Sachverständigen Harnacke sei gewesen, bis zur Evaluation eine Erhöhung um 10 % vorzunehmen. Dies entspreche 400 Euro.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** unterstreicht, ihm liege es fern, jemanden durch den Bericht verärgern zu wollen. Niemals werfe er dem Rechtsausschuss vor, etwas zu verzögern. Könne der Bericht so interpretiert werden, werde künftig auf eine klarere Formulierung geachtet. Die erste Gewalt sei nicht umsonst die *erste* Gewalt. Aus Respekt vor Entscheidung des Rechtsausschusses, eine Anhörung durchzuführen, aus der sich im Übrigen auch das Ministerium Erkenntnisse erhofft habe, seien die ministeriumsinternen Überlegungen zurückgestellt worden. Handele das Ministerium bereits vor der Anhörung, könne ihm dies zu Recht vorgeworfen werden.

Auch **MDgt Kay Holtgrewe (JM)** entschuldigt sich und betont, es sei keineswegs beabsichtigt, eine Verzögerung durch die Entscheidung des Ausschusses für eine Anhörung zu insinuieren. Das Ministerium habe lediglich klarstellen wollen, dass die ursprüngliche Zusage an die Gerichtsvollzieherverbände, auf jeden Fall in 2023 eine vorgezogene Evaluierung durchzuführen, nun möglicherweise nicht mehr eingehalten werden könne.

Der Vorschlag, bereits vor den Ergebnissen einer Evaluierung mit einer Übergangslösung zu arbeiten, werde gegenwärtig geprüft. Hierzu habe man entschieden, das Ergebnis der heutigen Beratung abzuwarten.

**15 Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Fortführung der Evaluation des Jugendstrafvollzuges und des zentralen Projektsekretariats mit Anbindung an den Kriminologischen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 18/1550

Drucksache 18/5779

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung.

**16 Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb der gemeinsamen Koordinierungsstelle nach § 5 der Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das arbeitsgerichtliche Mahnverfahren**

Vorlage 18/1636

Drucksache 18/6018

Der Ausschuss erhebt keine Einwendungen gegen den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung.

**17 Strafverfolgung von Cum/Ex-Geschäften: Aktueller Sachstand** *(Bericht auf Wunsch der Landesregierung)*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1687

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich übergebe dem Minister das Wort. – Frau Bongers, Entschuldigung. Herr Wolf. Der Minister wollte zuerst berichten. Soll er nicht zuerst berichten? – Frau Bongers.

**Sonja Bongers (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin heute nicht amüsiert darüber, dass wir über so viele unschöne Dinge reden müssen. Zunächst beantrage ich für diesen Punkt ein Wortprotokoll, damit das von vornherein geklärt ist. Zum anderen möchte ich noch mal ganz deutlich zum Ausdruck bringen, dass wir nicht nur nicht amüsiert sind, sondern entrüstet darüber sind, dass heute Morgen erst eine Pressekonferenz zu dieser Thematik stattgefunden hat, sprich das Parlament mal wieder nach der Presse informiert wird. Das kann einfach nicht sein. Das möchte ich auch hier klipp und klar noch mal so benennen. Das ist eine Missachtung des Parlaments. Ich denke, Herr Wolf hat noch ergänzende Beiträge dazu.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wir haben zur heutigen Sitzung einen sehr knappen Bericht von Ihnen bekommen. Da sind endlich die Fragen, die ich Ihnen im März gestellt habe, beantwortet. Jetzt haben wir September.

Das Übrige habe ich jetzt der Presseberichterstattung entnommen. Das ist nicht die Art und Weise, die Sie eben im Umgang mit dem Parlament betont haben. Sie haben eben gesagt, wir sind die erste Gewalt. Dann erwarte ich von Ihnen auch, dass Sie uns frühzeitig – das ist nämlich genau die Formulierung, die in Artikel 40 unserer Landesverfassung steht – informieren und genau das dann auch tun. Als erfahrener Jurist werden Sie wissen, dass denklogisch in dem Moment, wo ein Sachverhalt bei Ihnen abgeschlossen ist, die Unterrichtungspflicht für die Landesregierung beginnt. Die Unterrichtungspflicht endet denklogisch ebenfalls, wenn bestimmte Maßnahmen abgeschlossen sind. Wenn ich der Presse entnehme, dass bestimmte Maßnahmen von Ihnen bereits umgesetzt worden sind, dann brauchen Sie uns hier nicht mehr zu unterrichten. Weil Sie als Justizminister Mitverantwortung für die Wahrung der Verfassung tragen, finde ich das unangemessen für einen Justizminister. Sie hätten mehrfach die Gelegenheit gehabt, das Parlament und den Landtag und auch diesen Rechtsausschuss über all das zu informieren, was Sie planen.

Bereits schon mal in dieser Wahlperiode hat die Landesregierung bei der Frage der Unterrichtung des Parlaments – es ging damals um das Thema der Braunkohleverstromung – die Rechte des Parlaments beachtet und uns zu spät berichtet. Damals haben die Kolleginnen und Kollegen der FDP das sehr ausdrücklich kritisiert und zum

Thema gemacht, und der Gutachterdienst des Landtags hat das sehr deutlich festgestellt. Dieser Liste der Verfassungsverstöße durch die Landesregierung kann jetzt Ihr Fall hinzugefügt werden. Das finde ich bemerkenswert für einen Justizminister, der sich immer rühmt, ein besonders erfahrener Jurist zu sein. Ich glaube, dass Ihnen Ihre politische Unerfahrenheit jetzt in diesem Fall auf die Füße fällt. Sie sorgen dafür, dass es hier zu einem Skandal im Skandal wird.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** gibt es weitere Wortmeldungen, bevor der Minister seinen Bericht erbringt? – Dann, Herr Minister, bitte.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, Stellung zu nehmen. Ich glaube, dass ich mit meinem Bericht manche Vorwürfe, die gerade geäußert worden sind, auch ausräumen kann.

Ich will eines vorwegschalten: In einem Presseartikel, der gestern erschienen ist, wird auf ein Schreiben, das ich nicht kenne, Bezug genommen, in dem gesagt wird, ich hätte dem Rechtsausschuss nicht die ganze Wahrheit zu den Cum-Ex-Ermittlungen gesagt. Ich ziehe das vor meinen Sprechzettel, weil das ein Vorwurf ist, der mich sehr trifft, weil ich – Herr Wolf hat mich daran erinnert, vielen Dank – dem Ausschuss versprochen habe, transparent und offen mit Ihnen zu kommunizieren und vor allen Dingen, das ist mein Selbstverständnis, ihm auch die Wahrheit zu sagen.

Wenn Sie auch nach meinem Bericht den Eindruck haben, dass es irgendwo Punkte gibt, wo ich nicht die volle Wahrheit gesagt habe oder wo ich nicht transparent gewesen bin, dann bitte ich wirklich sehr darum, mir das auch klar zu sagen. Ich stelle mich jeder Kritik. Das ist für mich eine Selbstverständlichkeit, weil ich, und das habe ich eben nicht umsonst betont, meinen Respekt vor der ersten Gewalt zum Ausdruck bringen will. Ich fange jetzt mit Ihrem Einverständnis, Herr Vorsitzender, mit meinem Bericht an. Dann können wir vielleicht die einzelnen Punkte und Vorwürfe, ich hätte Sie zu spät informiert, ausräumen.

Ich habe Ihnen zuletzt in der Sitzung am 16. August 2023 ausführlich über den aktuellen Sachstand bei der Strafverfolgung von Cum-Ex-Geschäften berichtet. Unter anderem ging es dabei um Schwierigkeiten, die bei der Übermittlung von Akten und Asservaten der Staatsanwaltschaft Köln an den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Cum-Ex-Steuergeldaffäre“ der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg aufgetreten waren. Daran möchte ich heute anknüpfen und Sie über den aktuellen Stand informieren. Außerdem möchte ich Sie über organisatorische Veränderungen in Cum-Ex-Themen der Staatsanwaltschaft Köln informieren.

Zuerst zur Zusammenarbeit mit dem PUA in Hamburg. Seitdem eine Delegation meines Hauses den Ausschuss am 5. Juli 2023 in Hamburg aufgesucht und ihm Daten übergeben hat – Sie erinnern meinen Bericht vom 16. August –, steht die zuständige Fachabteilung meines Hauses in fortlaufendem Austausch mit dem Arbeitsstab des Ausschusses hinsichtlich der Übermittlung weiterer Unterlagen. Mein Haus hat die Absprachen, die beim Besuch der Delegation in Hamburg getroffen worden sind, stets eingehalten. Insbesondere haben wir bei den erfolgten Teillieferungen deutlich gemacht,

dass noch nicht alle Unterlagen herausgabefähig sind. Dementsprechend habe ich am 16. August im Rechtsausschuss berichtet, dass wir den aktuell herausgabefähigen Bestand der Daten der Verfahren 1 und 2 im Rahmen des Besuchs übergeben haben. Die Staatsanwaltschaft Köln hat die Sichtung weiterer Unterlagen und Daten unmittelbar im Anschluss an den Termin in Hamburg fortgesetzt. Über den aktuellen Stand und zu erwartende weitere Lieferungen haben wir den Arbeitsstab des PUA in Hamburg laufend unterrichtet.

Mir war klar, dass die parlamentarische Aufklärungsarbeit an bestimmten Asservaten aus dem Verfahren 1 ein besonderes Interesse hat. Es handelt sich hierbei unter anderem um das E-Mail-Postfach des ehemaligen Ersten Bürgermeisters der Freien und Hansestadt Hamburg. Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat diese Asservate erfreulicherweise am 18. September freigegeben. Lediglich bestimmte Daten, die den Kernbereich privater Lebensgestaltung betreffen, seien vom Datenbestand auszunehmen. Im Übrigen läuft derzeit die Abstimmung, wie dem PUA die Daten zur Verfügung gestellt werden können. Dies wird voraussichtlich über einen Auswerte-Laptop der im Verfahren tätigen IT-Sachverständigen geschehen, sodass die Abgeordneten in Hamburg den Datenbestand nicht nur auslesen, sondern auch nach Stichworten durchsuchen können. An dieser Stelle gebührt den Kolleginnen und Kollegen der Staatsanwaltschaft Köln und auch denen meines Hauses Dank, dass die Sichtung abgeschlossen wurde und der PUA in Hamburg nun auch die angeforderten Asservate sichten kann.

Soweit für mein Haus ersichtlich, dürfte der Beweisbeschluss des Ausschusses zum Verfahren 1 damit vollumfänglich umgesetzt sein. Ich habe den Ausschussvorsitzenden mit Schreiben vom 22. September 2023 um eine Mitteilung gebeten, ob er meine Einschätzung teilt. Sollten dennoch weitere Unterlagen erforderlich sein oder noch ein ergänzender Beweisbeschluss gefällt werden, kommen wir dem selbstverständlich nach.

Nun möchte ich auf die Berichte zu organisatorischen Veränderungen im Cum-Ex-Team in Köln eingehen. Ich bitte dabei allseits um Verständnis darum, dass ich *heute* dazu spreche. Ich habe diesem Ausschuss zu Beginn der Legislaturperiode versprochen, ihn zuerst und umfassend über alle wichtigen Entwicklungen in meinem Ressort zu informieren. In dieser Angelegenheit möchte ich es genauso handhaben.

Das große öffentliche Interesse kann ich sehr gut verstehen. In dieser Sitzung möchte ich damit auch dem berechtigten Informationsinteresse der Abgeordneten und der Öffentlichkeit gerecht werden. In der letzten Woche hat es in den Medien verschiedene Spekulationen gegeben. Eine Entscheidung in der Organisationsfrage hat es jedoch erst durch mich am letzten Freitagnachmittag, 22. September 2023, gegeben. Insofern erfolgt die Unterrichtung des Rechtsausschusses zeitnah.

Vorweg möchte ich eines deutlich sagen. Bezüglich der Cum-Ex-Kriminalität verfolgen wir – und wir heißt auch ich – insbesondere zwei Ziele. Diese Kriminalität entzieht dem Staat und damit den Bürgerinnen und Bürgern Finanzmittel, die dringend zum Beispiel für den Bau und die Sanierung von Kitas und Schulen benötigt werden. Die Drahtzieher und Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Ein praller Geldbeutel darf nicht vor Strafe schützen. Und wir müssen das Geld, das diese Täter

unrechtmäßig vereinnahmt haben, zurückholen. Diese beiden Ziele sind für mein Handeln maßgebend, und an ihnen richte ich meine Entscheidungen aus.

Bekanntlich hat es zwischenzeitlich einen Wechsel in der Leitung der Staatsanwaltschaft Köln gegeben. Zum 1. August 2023 trat der nunmehr amtierende Leitende Oberstaatsanwalt in Köln seinen Dienst als Behördenleiter an. Die Behördenleitung der insgesamt 19 Staatsanwaltschaften haben eine besonders wichtige Funktion. Sie sind für die Organisationsfragen vor Ort verantwortlich. Ihnen obliegt das Management der Ressourcen, und sie sind wichtige Führungskräfte, deren Wort in der Justiz zählt. Nicht umsonst binden wir die Behördenleitung bei vielen Entscheidungen des Ministeriums ein.

Der neue Leitende Oberstaatsanwalt hat sich zunächst ein eigenes Bild von der Lage gemacht. Am 6. September 2023 hat er dem Ministerium berichtet, er wolle bei der Staatsanwaltschaft Köln eine weitere Hauptabteilung einrichten. Die Einrichtung einer Hauptabteilung bei einer Staatsanwaltschaft erfordert nach § 6 Abs. 2 Satz 2 des Justizgesetzes Nordrhein-Westfalen die Zustimmung des Ministeriums der Justiz. In die neue Hauptabteilung der Staatsanwaltschaft Köln soll der Personal- und Verfahrensbestand, der mit der Verfolgung der Straftaten aus Cum-Ex-Geschäften betrauten Hauptabteilung K etwa zur Hälfte ausgegliedert werden. Damit verfolgt der Leitende Oberstaatsanwalt das Ziel, die Leitung der Hauptabteilung K durch eine Aufteilung der Führungsaufgaben auf zwei Hauptabteilungsleitungen zu entlasten und so Möglichkeiten für eine effizientere und zügigere Aufgabenerledigung auch der beiden Hauptabteilungen insgesamt zu eröffnen.

Dieser Bericht wurde gemäß dem üblichen Verfahren der für Organisationsfragen zuständigen Abteilung I vorgelegt. Diese hat die weiteren beteiligten Abteilungen Z und III einbezogen und den Vorschlag votiert. Eine Hausleitungsvorlage nebst Votum erreichte mich am 22. September. Mein Haus teilte die Bewertung des Behördenleiters in Köln vollumfänglich. Dieser Auffassung habe ich mich angeschlossen. Die Argumentation des Behördenleiters ist stringent und nachvollziehbar. Sie hat mich überzeugt.

In den Medien wurde berichtet, dass der Generalstaatsanwalt dem Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts nicht beigetreten ist. Das ist richtig. Auf die Kritik gehe ich im Folgenden ein. Zuvor möchte ich allerdings eines betonen, und das ist mir wichtig: Ich bin dem Generalstaatsanwalt dankbar, dass er seine Meinung zu Organisationsfragen in den internen Berichten an das Ministerium deutlich macht und mit seiner Meinung nicht hinter dem Berg hält. Es ist die Aufgabe der Generalstaatsanwälte, das Ministerium zu beraten und bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Ich persönlich lege Wert darauf, dass die Führungskräfte in meinem Bereich ihre Position auch gegenüber den vorgesetzten Stellen selbstbewusst vertreten. Nun zu den Einwendungen:

Der Generalstaatsanwalt kritisiert in seinem Randbericht vom 8. September 2023 unter anderem, dass der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln vor seiner Entscheidung ein Vorgespräch mit dem Ministerium geführt habe, an dem der Generalstaatsanwalt nicht beteiligt gewesen sei. Das ist nicht richtig. Der neue Leitende Oberstaatsanwalt in Köln ist bei seiner Einsetzung nicht mit irgendwelchen konkreten Aufträgen zur Umgestaltung der Staatsanwaltschaft Köln versehen worden. Lediglich die Aufträge zur Herausgabe von Unterlagen und Daten an den PUA Hamburg wurden, wie schon beim

Vorgänger, erneut wiederholt. Diesmal mit Erfolg. Daneben gab es ein Gespräch mit der Strafrechtsabteilung meines Hauses, in dem die in der Vergangenheit aufgetretenen verschiedenen Problemstellungen erörtert worden sind, worüber ich Ihnen schon am 16. August hier berichtet habe. Im Übrigen war für die Besetzung der Position des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln wichtig, dass es sich um eine erfahrene und souveräne Führungskraft handelt, die auf Basis ihres in verschiedenen Positionen gesammelten Erfahrungswissens unter Beteiligung der Beschäftigten die Situation eigenständig beurteilt und entsprechende Schlussfolgerungen zieht. Das hat der Leitende Oberstaatsanwalt getan.

Der Generalstaatsanwalt wendet ferner ein, die Erweiterung um Hautabteilung I könnte in der Öffentlichkeit als Behinderung wahrgenommen werden. Das Ziel der Errichtung einer weiteren Hauptabteilung ist, um es ganz klar zu sagen, die Cum-Ex-Ermittlungen weiter entschlossen voranzutreiben. Es hat mich nicht überrascht, dass dieser Vorschlag auch Kritik hervorrufen wird. Organisationsentscheidungen werden selten streitfrei getroffen. Die vom Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln geführte Argumentation hat sowohl das Ministerium als auch mich überzeugt. Die Kritik habe ich bei meiner Entscheidung aber natürlich ernst genommen und in meine Überlegungen einbezogen. Am Ende trage ich jedoch die politische Verantwortung für eine effektive und nachhaltige Strafverfolgung in allen Bereichen bei allen 19 Staatsanwaltschaften. Das bedeutet, im Bereich der Strafverfolgung von Cum-Ex, dass die Verfahren in einer angemessenen Zeit bearbeitet werden müssen. Ich habe bereits mehrfach von der exzellenten Arbeit des Cum-Ex-Teams berichtet und stehe auch weiter dahinter.

Der Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts zielt auf eine organisatorische Änderung durch Ergänzung um eine weitere Führungsperson. Im Übrigen bleiben die Strukturen so wie sie sind. Die bisherige Leitung der Hauptabteilung H bleibt wie bisher eine bedeutende Kraft in der Bearbeitung der Cum-Ex-Verfahren. Ihre herausragenden Leistungen erkenne ich mit großem Respekt an. Ihr Wissen und ihr Erfahrungsschatz sind für die weitere Arbeit von großer Bedeutung. Die Einrichtung einer weiteren Hauptabteilung ist für mich eine richtige Entscheidung zur richtigen Zeit. Sie knüpft an Bewährtes an und schafft gleichzeitig Kapazitäten bei den Führungskräften, um die komplexe Materie noch zügiger bearbeiten zu können. Entscheidend für den Erfolg wird sein, dass beide Hauptabteilungsleitungen und alle vier Abteilungen vertrauensvoll miteinander zusammenarbeiten. Ich vertraue da auf die gewohnt hohe Professionalität aller Beteiligten in den Staatsanwaltschaften.

Der Generalstaatsanwalt hat weiter vorgeschlagen, die Situation vorerst weiter zu beobachten. Erst kürzlich seien neue Kräfte im Führungsbereich zur Hauptabteilung gestoßen. Die Besetzung von Positionen im Bereich der Abteilungsleitung im Cum-Ex-Team begrüße ich ausdrücklich. Es zeigt auch, dass der Bereich „Cum-Ex“ weiterhin eine große Priorität in der Justiz hat. Ich meine jedoch, dass wir nicht weiter zuwarten können. Am Ende schadet es dem Ansehen des Rechtsstaats gerade dann, wenn die Verfahren wegen der langen Laufzeit zu nur noch geringen Strafen führen oder in die Verjährung laufen. Dieser Gefahr, meine Damen und Herren Abgeordnete, dürfen wir uns auf keinen Fall aussetzen. Sonst nimmt der Rechtsstaat Schaden.

Daneben hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln gewichtige Argumente für die Schaffung einer weiteren Hauptabteilung angeführt. Die Hauptabteilung H bei der Staatsanwaltschaft Köln hat seit ihrer Einrichtung zum 1. April 2021 einen erheblichen personellen Aufwuchs erlebt. Gegenwärtig, Stand 19.09.2023, arbeiten dort mit 27 Dezernentinnen und Dezernenten und 4 Abteilungsleitungen bereits mehr Staatsanwältinnen und Staatsanwälte als etwa bei den Staatsanwaltschaften Arnsberg, Detmold, Paderborn oder Siegen.

Hinzu kommt die erhebliche Komplexität der Ermittlungen wegen Cum-Ex-Geschäften und das große öffentliche sowohl mediale als auch politische Interesse an diesen Ermittlungen. Die Entwicklung dieser Faktoren bedingt mittlerweile eine Aufgabenfülle bei der Hauptabteilungsleitung, welcher durch eine einzelne Führungskraft auch bei größter Anstrengung nicht ausreichend Rechnung getragen werden kann. Außerdem muss die äußerst anspruchsvolle Leitung der Cum-Ex-Ermittlungen durch die Verteilung von Wissen und Verantwortung auf zwei gleichrangige Hauptabteilungsleitungen strukturell abgesichert sein, um eine längerfristige Kontinuität auch bei einem unvorhergesehenen, etwa krankheitsbedingten Ausfall zu gewährleisten.

Sowohl die angemessene Verteilung der zwischenzeitlich mit der Leitung der Hauptabteilung H verbundenen Aufgaben als auch die strukturelle Absicherung auf Hauptabteilungsleiterebene werden durch die Einrichtung einer zweiten, mit den Cum-Ex-Ermittlungen befassten Hauptabteilung erreicht. Zwei gleichrangige, mit Cum-Ex-Ermittlungen betraute Hauptabteilungen fördern den fachlichen Austausch und damit eine noch zielführendere Aufgabenerledigung.

Dementsprechend hat das Ministerium der Justiz nach meiner Billigung die erbetene Zustimmung erteilt und die für die Leitung einer neuen Hauptabteilung vorgesehene Beförderungsstelle zur Verfügung gestellt. Mein Haus teilt die fachliche Einschätzung des Leitenden Oberstaatsanwalts in Köln und erachtet die von ihm geplante Einrichtung einer neuen Hauptabteilung für geboten. Welche Personen aus dem Kreis der Hauptabteilungsleitungen die Leitung der neuen Hauptabteilung übernehmen soll, obliegt im Anschluss an die Organisationsentscheidung dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln. Dieser Entscheidung werde ich nicht vorgreifen und mich auch nicht einmischen. Am Ende, meine Damen und Herren, geht es darum, dass dieser Rechtsstaat effizient und konsequent gerade auch gegen Steuerkriminalität dieses Ausmaßes der ganz Großen vorgeht und unrechtmäßige Gewinne einzieht. Die Bürgerinnen und Bürger haben hierauf einen Anspruch. Als Justizminister messe ich daran meine Entscheidungen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es Wortmeldungen? Bevor Sie sich melden, Herr Ganzke, habe ich eine Bitte. Herr Minister, können wir den Sprechzettel haben?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Entschuldigung, ich habe einen Fehler gemacht. Ich habe eine römische Ziffer statt Buchstaben vorgelesen. Ich bitte, diesen Fehler zu entschuldigen, falls die erste Wortmeldung mich darauf hinweist. Ich muss

sie noch mal vorlesen. Und zwar habe ich gesagt, ich erweitere um Hauptabteilung eins. Ich meinte i. Nach H kommt nicht eins, sondern i. Ich bitte, das zu entschuldigen. Ich habe das als römische Ziffer und nicht als Buchstaben gelesen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Okay. Das haben wir fürs Protokoll. Bevor Herr Ganzke sich meldet: Könnten wir den Sprechzettel haben? Das wäre meine erste Bitte.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Da sehe ich keine Bedenken.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Okay. Dann haben Sie Ihre Rede mit Verweis auf einen Zeitungsartikel begonnen. Damit ist wahrscheinlich der Kölner Stadt-Anzeiger vom 26.09. gemeint, in dem ein 20-seitiger Bericht an den Hauptstaatsanwaltsrat gemeint ist.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Kein Bericht.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** So steht es hier.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ein Schreiben, dachte ich.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ein 20-seitiger Bericht.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ach, 20-seitiger Bericht. Sorry. Gedächtnis,

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Ich zitiere aus der Zeitung an den Hauptstaatsanwaltsrat. Die Frage und Bitte wäre, ob man diesen Bericht, wenn Sie den bekommen, auch dem Rechtsausschuss gut zugänglich machen könnte, notfalls in nichtöffentlicher Sitzung.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Es ist nicht so, dass ich dem Kollegen Ganzke, den ich sehr schätze, das Wort abschneiden möchte. Zu dem 20-seitigen Bericht an den Hauptstaatsanwaltsrat weiß ich nicht mehr als das, was im Kölner Stadt-Anzeiger vom 26.09. steht. Nach dem, was ich da lese, liegt die Vermutung nahe, dass es sich um das Schreiben einer Mitarbeiterin, einer Staatsanwältin, an die für sie zuständige Hauptpersonalvertretung beim Ministerium handelt. Solche Schreiben sind wahrscheinlich sehr vertraulicher Art. Jedenfalls bitte ich um Verständnis, dass ich nicht den Hauptstaatsanwaltsrat bitte, mir dieses Schreiben zur Verfügung zu stellen. Ich würde das für einen unsachgemäßen Eingriff des Ministers halten.

Sollte dieses Schreiben mich erreichen, wobei es nicht an mich gerichtet ist, sondern an den Hauptstaatsanwalt ... Das Schreiben liegt mir nicht vor. Es liegt dem Ministerium nicht vor. Ich weiß nicht einmal, ob es dieses Schreiben gibt. Sollte mich dieses Schreiben erreichen, sage ich Ihnen fest zu, dass ich im Rechtsausschuss, spätestens

in der Sitzung – ich glaube, im Oktober haben wir eine Sitzung – dazu natürlich Stellung nehmen werde, vor allen Dingen, wenn darin Vorwürfe erhoben sein sollten. Wo immer das nötig ist, werde ich ... Wenn mich das früh erreicht, werden wir sonst mit einem schriftlichen Bericht dazu Stellung nehmen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. Sie können ja Folgendes machen: Es wird mit Sicherheit der Wunsch einiger oder aller Fraktionen sein, dass der Rechtsausschuss umfassend darüber aufgeklärt wird, was in diesem 20-seitigen Bericht steht. Der Justizminister könnte ja zumindest bei dem Hauptstaatsanwaltsrat nachfragen, ob dieser Bericht dem Ausschuss, auch in nichtöffentlicher Sitzung, zur Verfügung gestellt werden könnte.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Noch mal. Ich will noch was dazu sagen. Das scheint mir kein Bericht der Staatsanwaltschaft Köln an den Hauptstaatsanwaltsrat zu sein. Schreiben von Bediensteten an Personalvertretungen sind ein sehr sensibles Geschäft. Ich würde mir eine schwere Rüge einfangen, wenn ich den Hauptstaatsanwaltsrat bitte, mir Schreiben, die er vertraulich bekommen hat ... Hinten im Saal nickt ein Kollege – Entschuldigung, dass ich darauf hinweise –, der in einem Hauptpersonalrat Vollzug sitzt, mir gerade heftig zu, und so häufig sind die Hauptvertretungen und der Minister nicht einer Meinung. Aber das wäre ein Eingriff, den ich personalvertretungsrechtlich für höchst problematisch halte. Ich würde mich freuen, wenn ich den Bericht hätte. Aber darum zu bitten, halte ich für rechtlich bedenklich. Ich bin gerne bereit, das prüfen zu lassen, ob ein Minister um so was bitten kann. Aber Schreiben an Personalvertretungen sind etwas Hochsensibles, Hochpersönliches. Ich habe in meinem ganzen Leben noch nie bei einer Personalvertretung darum gebeten, mir Briefe von Mitarbeitern oder Schreiben oder Berichte von Mitarbeitern vorzulegen. Ich habe Ihnen höchstens gesagt, ich kann dazu nichts sagen, weil er mir nicht vorliegt. Aber darum zu bitten, halte ich für verfassungsrechtlich fragwürdig.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. – Herr Ganzke zuerst. Danach Frau Hanses.

**Hartmut Ganzke (SPD):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich kann das zurückgeben, dass wir uns wirklich schätzen. Aber dass Sie glauben, dass meine Wortmeldung irgendwas mit Zahlen zu tun hat! Wir Juristen können doch mit Zahlen gar nicht umgehen. Vor dem Hintergrund natürlich nicht. Ich will Ihnen gestehen, natürlich habe ich auf den Bereich überhaupt nicht geachtet.

Worüber ich mich wahnsinnig geärgert habe, und ich sage das in der mir eigenen Art, wie es die Kollegin Bongers in ihrer sehr wirklich umgänglichen Art gesagt hat und auch der Kollege Wolf versucht hat, etwas schärfer zu sagen. Ich will Ihnen sagen, wo wir uns und wo auch ich mich gefragt habe, warum der Minister uns nicht vor der öffentlichen Presse informiert. Ich sage es ganz offen. Wenn wir die Information erhalten, dass Sie am Vormittag des Tages der Rechtsausschusssitzung – wenn das denn

stimmt, und deshalb ist das die Frage – die Landespresse oder ausgesuchte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Landespresse darüber informieren, was Sie am Nachmittag dem Rechtsausschuss mitteilen, dann ist das eine Möglichkeit, wie Sie das machen können und die Sie auch durch Ihre Pressestelle, die es ja wahrscheinlich gibt, mitgenommen haben. Sie haben es so getan, wie Sie es getan haben, wenn es so ist. Deshalb ist das die Sache. Sie merken daraus, das ist eine Information, die hier ankam und die heute Vormittag in der Vorbesprechung unseres Ausschusses dazu geführt hat und uns in die Lage versetzt hat, dass wir gefragt haben: Was soll denn das?

Die zweite Anmerkung. Sie haben sehr intensiv, und da, glaube ich, wird Ihnen jeder und jede hier im Raum zustimmen, die Frage des Cum-Ex-Verfahrens, worüber Gerichte entscheiden werden, wirklich noch mal auf den Punkt gebracht. Da muss ich Ihnen sagen: Zu 100 % Ihre Unterstützung und die Unterstützung für Sie, dass wirklich diese Verfahren von den Gerichten als solche jetzt geprüft werden müssen und ausgeurteilt werden müssen. Das ist aber nicht das Thema, warum wir hier sitzen. Wenn wir hier sitzen und über die Frage von Gerichtsverfahren diskutieren würden, würden Sie uns zu Recht sagen: „Das ist nicht eure Aufgabe“, und das verbietet sich auch für uns als Abgeordnete.

Was sich aber nicht verbietet, ist doch die Tatsache, die auch der Kollege Pfeil gerade angesprochen hat. Das ist die Frage: Wie geht denn der Minister ... Darum geht es, Herr Minister. Minister zu sein, bedeutet ja auch, Minister zu sein und Rede und Antwort in diesem Parlament in diesem Bereich zu stehen. Wie geht der Minister mit der ganzen Angelegenheit um? Aus diesem Grunde sitzen wir hier, natürlich gerade im Bereich der Opposition, um uns zu fragen, ob der Minister unserer Ansicht nach richtig mit diesem Fall umgeht oder möglicherweise nicht richtig damit umgeht. Wir werden diesen Bericht von Ihnen – und auch da sage ich herzlichen Dank, dass wir den Sprechzettel bekommen – dann hier zur Kenntnis nehmen. Wir werden natürlich diesen Sprechzettel sehr intensiv durcharbeiten. Dann kann ich zu gegebener Zeit sagen, ob das die Zeit bis zur nächsten regulären Sitzung ist – möglicherweise merken wir auch, dass es weitere öffentliche Verlautbarungen gibt, die uns natürlich interessieren; machen wir uns doch nichts vor –, oder ob wir möglicherweise vor einer nächsten Sitzung diskutieren müssten, wenn es denn in die Öffentlichkeit kommt. Das ist, glaube ich, auch die Aufgabe von Politik. Das wollen wir sagen. Wir werden jetzt zu diesem Bericht keine weiteren Nachfragen stellen, weil wir den von Ihnen zur Kenntnis nehmen. Wir werden ihn durcharbeiten, und wenn es weitere Fragen von uns gibt, dann werden wir sehen, auf welche Art und Weise und auf welchem Wege wir die Fragen an Sie stellen.

Letzter Satz. Wenn das wirklich so ist, und ich glaube, dass Ihnen das auch nicht gefällt, dass immer wieder etwas ans Licht kommt ... Nicht ans Licht kommt, sondern immer wieder an die Öffentlichkeit gelangt. Das ist, glaube ich, der richtige Ausdruck. Auch das nehme ich Ihnen zu 100 % ab. Aber das ist doch gerade die Frage, die wir uns stellen müssen: Hat der Minister als solcher in Person dann das ganze Verfahren, was er begleitet muss, so im Griff, dass es auch der Öffentlichkeit vermittelbar ist? Das ist unsere Aufgabe, und die Aufgabe werden wir auch in Zukunft wahrnehmen.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Ganzke, vielen Dank. – Herr Minister, möchten Sie direkt darauf antworten?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Aber gerne, wenn ich darf. Erst mal, Herr Ganzke, danke. Ich bin nie davon ausgegangen, dass wir einen Dissens haben, wie wichtig diese Strafverfolgung ist. Ich wollte das nur deutlich machen, weil auch in der Presse diskutiert wird, ob diese Entscheidung zum Hintergrund hat, dass ich diese Verfahren nicht weiter so vorantreiben will oder ob sie dadurch behindert werden. Das war mir einfach wichtig, persönlich zu erklären: Ich stehe komplett hinter diesen Cum-Ex-Ermittlungen. – Ich glaube, das ist aber auch deutlich geworden, und ich sehe das bei der Opposition ganz genau so, dass sie auch komplett dahintersteht. Das ist das eine.

Ich danke noch mal für die Chance, zu meinem Pressegespräch etwas zu sagen. Es hat keine Pressekonferenz gegeben, und es hat keine öffentlichen Äußerungen von mir gegeben, bevor ich in diesen Ausschuss reingegangen bin. Es hat ein Pressehintergrundgespräch gegeben. Solche sind üblich. Die werden normalerweise geführt, die werden von Ministern, Staatssekretären, Fraktionen und allen möglichen geführt. Es hat keine offizielle Pressekonferenz vorher gegeben. Das sage ich ganz ausdrücklich. Dann hätte Herr Wolf mit seinem Vorwurf gegen mich recht, wenn ich das gemacht hätte. Ich habe darauf ganz besonderen Wert gelegt, und ich weiß, dass Sie und der Kollege Wolf sehr aufmerksam zugehört haben, als ich die Daten gebracht habe. Deswegen habe ich das ja auch sehr deutlich, glaube ich, formuliert.

Natürlich höre ich auch Leute, ob in der Presse oder sonst wo, die sagen: „Seit Wochen steht die Entscheidung fest, und du sagst nichts“ oder: „Was weiß der Rechtsausschuss?“ Das ist mir wichtig. Ich habe am 16.08. hier sprichwörtlich – ich sage es mal höflich – die Jacke geöffnet und alles gezeigt und gesagt, was ich gemacht habe. Wenn ich den Eindruck gehabt hätte, ich muss dazwischen schon mal ganz schnell berichten, hätte ich das auch gemacht.

Ich habe die Fragen, die der Abgeordnete Wolf im März gestellt hat und wo er mich zu Recht gemahnt hat, dass ich die Antworten im August nicht griffbereit hatte, dann schnell noch vor der Ausschusssitzung schriftlich geliefert.

(Sven Wolf [SPD]: Sechs Monate!)

– Ja. Ich habe ja gesagt, dass Sie mich im August zu Recht gemahnt haben, Herr Wolf. Nun nehmen Sie doch mal ein zerknirschtes Einverständnis mit Ihrer Kritik von mir zur Kenntnis.

(Sven Wolf [SPD]: Nicht, wenn Sie sechs Monate später auf meine Fragen antworten!)

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, bitte das Mikro benutzen, damit wir das im Protokoll haben.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Okay. Da habe ich deutlich gemacht, dass, was in der Presse berichtet wird, sind Spekulationen. Da wird was durchgestochen. Ja. Ich würde das sehr gerne sofort beenden, Herr Kollege Ganzke. Jeder Minister würde das gerne. Das ärgert mich auch, weil ich Ihren Ärger und den Ihrer Fraktionskollegen, die sich denken: „Warum erfahren wir denn nichts? Warum müssen wir das in der Presse lesen?“, vollkommen nachvollziehen kann. Deswegen habe ich ja so einen Wert daraufgelegt: Am 6. September geht der Bericht dazu ein. Am 8. September der Randbericht. Dann haben meine Leute 14 Tage – drei Abteilungen – daran gearbeitet, den gründlich auszuwerten, sich Gedanken zu machen. Ich finde, Sorgfalt muss dann vorgehen, wenn zwei Behördenleitungen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommt. Die wesentlichen Einwendungen des GSt habe ich Ihnen ja berichtet. Das muss sorgfältig votiert werden. Dann kommt das am Freitagvormittag auf meinen Tisch. Erlauben Sie mir, und ich weiß, dass Sie mir das erlauben, das dann auch gründlich zu prüfen und nachzudenken. Freitagnachmittag habe ich das gebilligt und habe gesagt: Ja, ich finde das richtig. Ja, wir machen das. – Das ist die offizielle Entscheidung des Ministers. An diesem Tag habe ich den Bericht offiziell auf den Tisch bekommen und die Voten meiner beiden Abteilungen.

Dafür, dass ich dann nicht am Samstag, Sonntag einen Bericht schreibe, den ich Ihnen am Montag übersende, bitte ich wirklich um Verständnis. Deswegen habe ich umfassend dazu berichtet. Ich habe nicht, wie man jetzt denken könnte: „Komm, nimm den Bericht des LOStA, sag, was du davon hältst“ ... Sondern ich habe auch klargemacht, dass es, was in der Presse durchaus spekuliert wurde, unterschiedliche Auffassungen gibt. Aber diesen Vorwurf vom Kollegen Wolf, dass ich dieses Parlament nicht als Letztes informiere, den habe ich hoffentlich entkräften können.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, ganz kurz. Ich komme ja auch noch. Im Moment hat die SPD sich gemeldet. Wir sind noch nicht durch.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ja, ich bin ja auch noch lange nicht fertig. Ich will nur sagen, dass ich hoffe, dass ich diesen Vorwurf entkräften konnte.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist der Anfang!)

Am Anfang, bevor ich was sagen konnte, haben Sie mir vorgeworfen, dass ich da von meiner Transparenz abgewichen bin, und das bin ich nicht. Das sage ich noch mal ganz deutlich. Ich habe das am Freitag vorgelegt bekommen. Ich entscheide es am Freitag, damit es schnell gehen kann, weil ich ja weiß, Mittwoch ist Rechtsausschuss, und dann werden Sie was wissen wollen. Dann müssen wir das nach meiner Entscheidung auch noch vorbereiten, und dann muss ja auch noch ein Sprechzettel geschrieben werden. Jetzt stehen wir Mittwochnachmittag, und in einem, finde ich, sehr schnellem Ablauf habe ich hier dazu berichtet. Das zu dem Vorwurf.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Frau Hanses hat sich gemeldet. Dann Frau Erwin. Frau Hanses zuerst.

**Dagmar Hanses (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat möchte ich das, was Kollege Ganzke zum Komplex dieser Verfahren insgesamt gesagt hat, auch deutlich unterstreichen. Die Erwartungen sind natürlich, dass die Justiz bei diesem wichtigen Thema funktioniert, dass sie durchgreift, dass keine Verjährung droht, dass keine Verdunkelung droht und dass die Täterinnen und Täter wirklich in der Unabhängigkeit der Justiz zur Rechenschaft gezogen werden, wie wir das nun mal erwarten, und der Laden wirklich funktioniert. Da ist nun mal eine Staatsanwaltschaft nicht irgendeine Behörde, sondern es ist eine besondere, vielleicht die unabhängigste Behörde, wie wir oftmals gesagt haben, der Welt. Wenn auf diese Prozesse und auf diese Verfahren geschaut wird, ist es, glaube ich, auch unsere Aufgabe, zu vermitteln, dass das interne Weisungsrecht, wie wir das juristisch gerne bezeichnen, einfach etwas anderes ist als eine Behördenleitung, und dass, wenn Beschäftigte Schreiben an Personalräte schicken, sensibel damit umgegangen wird und dass die Adressatin selbst entscheidet, an wen sie was schreibt, ob sie es an ihre Behördenleitung schreibt oder eben an einen Personalrat. Das ist ein großer Unterschied. Deshalb ist es eben gut, dass die Organisationsstruktur funktioniert und dass der Leitende Oberstaatsanwalt sich die genau angesehen hat und da eine Entscheidung getroffen hat, die der Minister aus unserer Sicht sehr nachvollziehbar am Freitag gebilligt hat und uns jetzt hier vorlegt. Schneller geht es kaum. Vielen Dank.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Frau Hanses, vielen Dank. – Frau Erwin.

**Angela Erwin (CDU):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde ganz gern noch mal auf vier Punkte näher eingehen. Der erste Punkt ist der gute traditionelle parlamentarische Brauch, den wir eigentlich hier in diesem Gremium auch pflegen. Mich hat das eben ein wenig sprachlos gemacht, als dem Minister nicht als Erstem das Wort erteilt worden ist, obwohl er gerne seinen schriftlichen Bericht ergänzen wollte. Normalerweise gehört das zum guten parlamentarischen Brauch, dass man dem Minister, sofern er ergänzende Ausführungen hat, als Erstem das Wort erteilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, das ist ein durchschaubares Manöver gewesen. Sie wollten einen Vorwurf adressieren, bevor überhaupt ergänzende Ausführungen möglich gewesen sind. So gehen wir eigentlich nicht miteinander um. Das Zweite, worauf ich zu sprechen kommen möchte, ist das Thema „Transparenz“. Wenn man sich mal anschaut, dass die Landesregierung diejenige war, die diesen Tagesordnungspunkt angemeldet hat und auch einen Bericht geliefert hat, der am 25. September eingegangen ist und der heute ausführlichst vom Minister ergänzt worden ist, dann kann man sich nicht ernsthaft die Frage stellen, ob nicht proaktiv berichtet wird, ob Transparenz hier in diesem Hause höchste Priorität hat.

Dann komme ich zu einem dritten Punkt. Ich glaube, für uns sagen zu können, die konsequente Strafverfolgung gerade in diesen Cum-Ex-Verfahren ist unser Ziel. Das war es auch schon in der letzten Legislaturperiode und das wird auch in dieser Legislaturperiode weitergeführt. Das Team von Cum-Ex leistet eine hervorragende Arbeit. Ich stelle mir allerdings die Frage, ob uns dieses Ziel alle hier in diesem Ausschuss

eint. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, wenn Sie dieses Ziel der konsequenten Strafverfolgung auch haben, frage ich mich tatsächlich, warum Sie auf der Bundesebene den Untersuchungsausschuss abgelehnt haben. Ein Minderheitenrecht. Da stelle ich mir ernsthaft die Frage, wie man sich dann hierhin stellen kann und von konsequenter Strafverfolgung sprechen kann.

Den vierten Punkt, auf den ich gerne noch zu sprechen kommen möchte, ist das 20-seitige Schreiben, wo eben der Wunsch geäußert worden ist, dass wir das zur Verfügung gestellt bekommen. Ich kann das total nachvollziehen. Ich wüsste auch gerne, was in diesen 20 Seiten steht. Aber ich möchte auch noch mal darauf hinweisen: Das sind hochsensible Inhalte, und es muss eine vertrauliche Kommunikation mit den Personalvertretungen weiter möglich sein. Das müssen wir einfach auch akzeptieren, und ich glaube, das müssen wir alle hier akzeptieren, denn sonst würde das dem ganzen Konstrukt der Personalvertretung zuwiderlaufen, so gerne wir auch alle wüssten, was da drinsteht. Aber ich glaube, wir sollten mit solchen Forderungen vorsichtig sein und da auch an den Strukturen nichts ändern. – Herzlichen Dank.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Frau Erwin, vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? Sonst würde ich für meine Fraktion Fragen stellen.

Ich möchte, Herr Minister, es in einen Block A und Block B aufteilen. Block A soll bei mir die Herausgabe der Unterlagen nach Hamburg sein. Sie hatten es ja auch in zwei unterschiedliche Blöcke aufgeteilt. Da hätte ich zunächst folgende Fragen:

Teilweise sind die Daten, die ich hier habe, aus Ihrem ersten Bericht, den Sie erstattet haben. Am 30.09.22 teilt der Leitende Oberstaatsanwalt dem PUA mit, dass die Durchsicht der Asservate andauere. Das war letztes Jahr im September. Sie haben daraufhin in Ihrem Bericht mitgeteilt, das Justizministerium schätzt die rechtliche Lage anders ein. Jetzt meine Frage: Es gibt ein Rechtsgutachten „Länderübergreifende sowie Land und Bund betreffende Untersuchungsgegenstände von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen“ aus dem Jahr 2020, gefertigt beim Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienst des Landes von Nordrhein-Westfalen. Danach müssen im Rahmen der Amtshilfe nach Art. 35 Satz 1 Grundgesetz beschleunigte Maßnahmen ergriffen werden, und im Rahmen der Organtreue hätte Nordrhein-Westfalen Hamburg zumindest zu diesem Zeitpunkt mitteilen müssen, dass es unterschiedlicher und anderer Meinung war.

Aus dem Gutachten, das mit Sicherheit dem Justizministerium vorliegen sollte, ergibt sich nämlich auf den Seiten 13 und 14, wie in solchen Verfahren umzugehen ist. Meine Frage stellt sich jetzt: Wurde Hamburg darüber informiert, dass das Justizministerium hier eine andere Rechtsansicht hatte? Wurde überhaupt irgendeine Kommunikation mit Hamburg vonseiten des Justizministeriums im September 2022 geführt? Ich stelle Einzelfragen.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ja, das ist doch gut. Das freut mich. – Wir können das aus dem Stehgreif nicht beantworten und würden auch gerne in das Gutachten reingucken. Ich würde Ihnen eine schriftliche Beantwortung zusagen, wenn Sie einverstanden sind, Herr Abgeordneter.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Vielen Dank, Herr Minister. Dann hätte ich weitere Fragen, und zwar: Der PUA fordert im Dezember 22 weitere Asservate an. Meine Frage: Ging diese Anforderung an das Ministerium oder an den Leitenden Oberstaatsanwalt, und wurden Sie darüber informiert? Dezember 22.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Wir sind bei dem, was ich überblicke, immer der Adressat gewesen und haben das immer an die Staatsanwaltschaft Köln weitergeleitet. Zu dem Datum würden wir noch mal kontrollieren, ob das, was ich erinnere und was mein Referatsleiter erinnert, auch in diesem Fall zugetroffen hat. Normalerweise sind die Anforderungen an uns gegangen. Das ist eigentlich der übliche Weg. Dann haben wir aufgefordert.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Vielen Dank, Herr Minister. Das Manager Magazin schreibt in seinem Artikel vom 19.09.2023: Die Daten seien nicht weiterleitungsfähig gewesen, erklärt ein Sprecher Limbachs, weil die im NRW-Justizministerium konsolidierte Fassung kein vollständiges Bild der elektronischen Aktenstruktur ergeben hätte, mit unterschiedlichen Passwörtern zugänglich und vor allem in dieser Form nicht durch den Leitenden Oberstaatsanwalt und den Generalstaatsanwalt geprüft und zur Weitergabe freigegeben worden wäre. – Das war ein Zitat. Meine Frage dazu: Weshalb waren sie nicht weiterleitungsfähig? Wir reden da von März 2023.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich verweise dazu auf meine Ausführungen im Rechtsausschuss am 16. August 2023, wo ich explizit auf diese Frage, warum sie nicht weiterleitungsfähig waren, sehr ausführlich eingegangen bin. Ich kann dem nichts hinzufügen.

**Dr. Werner Pfeil FDP):** Vielen Dank, Herr Minister. Im Mai 2023 gab es Übergaben der Akten des Verfahrens 1 durch den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln an das Justizministerium in elektronischer Form. Die Frage: Wenn die Unterlagen dem Justizministerium übergeben wurden, stellt sich hier die Frage, warum diese nicht an den PUA weitergeleitet wurden. Wir reden von Mai 2023.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Auch dazu habe ich im Rechtsausschuss vom 16.08.2023 Stellung genommen, und ich kann dem nichts hinzufügen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Vielen Dank, Herr Minister. Im Juli 2023 gab es den Delegationsbesuch des Justizministeriums beim PUA in Hamburg. Die Unterlagen wurden in elektronischer Form übergeben. Später wurden mitgeteilt, sie seien unvollständig. Wieso wurden die Unterlagen nicht auf ihre Vollständigkeit hin überprüft?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Könnten Sie kurz sagen, wer gesagt hat, dass die unvollständig sind?

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Hamburg. Der Vorsitzende des PUA Hamburg hat mitgeteilt, dass die Unterlagen von Juli 2023 unvollständig sind. Das lässt sich auch Presseartikeln entnehmen.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Solch eine Mitteilung des *Vorsitzenden* des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses kennen wir nicht. Wir kennen diese Vorhaltungen eines *Mitglieds* des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses – auch in Presseartikeln. Ich werde nachprüfen lassen, ob sich auch der Vorsitzende, den Sie ja zitieren – anscheinend zitieren – so geäußert hat. Ich habe eine solche Äußerung des *Vorsitzenden* des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses momentan nicht vorliegen. Wir prüfen das aber gerne nach.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Vielen Dank, Herr Minister. Es dreht sich ja in Hamburg alles um die Asservate, die Sie eben selbst bezeichnet hatten. Wurden bis Juli 2023 – Juli 23! – überhaupt keine Asservate nach Hamburg übersandt?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Wir können das im Moment nicht hundertprozentig ausschließen. Wir kontrollieren das nach, ob vor Juli schon Asservate ... Ich betone noch mal, Sie meinen Asservate.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Ja.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Gut. Weil es da Unterschiede gibt.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Damit hätte ich die Fragen zu dem Themenkomplex A erst mal abgearbeitet und komme jetzt zu B. Teilung der Abteilung H in Köln. Meine erste Frage ist: Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Aufteilung auf zwei Abteilungsspitzen die Verfahrensweise fördern würde – Sie sprachen eben von einer zielführenden Aufgabenverteilung –, haben Sie dann mit den betroffenen Personen, Frau Brorhilker und Herrn Visarius, im Vorfeld darüber gesprochen und wenn ja, wann?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich wüsste nicht, dass der zweitgenannte Beamte damit momentan irgendetwas zu tun hat. Das ist mir jedenfalls unbekannt. Mit der erstgenannten Beamtin in ihrer Funktion als Leiterin der Hauptabteilung H hat der Leitende Oberstaatsanwalt Gespräche zu diesem Thema geführt.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Meine Frage war, ob Sie persönlich mit ihr gesprochen haben.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Nein, das würde allem, was wir in Struktur und Auf- und Ablauforganisation zwischen Staatsanwaltschaften und Ministeriums haben, meines Erachtens widersprechen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Warum besteht jetzt derart akuter Handlungsbedarf? Bisher endeten alle eingeleiteten Verfahren vor dem Bonner Landgericht mit Schuldsprüchen, von denen der BGH alle bisher von ihm überprüften Urteile bestätigt hat. Warum muss jetzt die Abteilung H aufgeteilt werden?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Weil wir uns eine noch effizientere, effektivere und zügigere Abarbeitung der entsprechenden Verfahren davon versprechen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Mir bekannt geworden ist, dass eine Person in Aussicht steht, die die zweite Abteilung übernehmen soll, nämlich Herr Stein-Visarius – so ist es zumindest in der Presse zu lesen –, der aber seinerseits überhaupt keine Erfahrungen im Bereich „Wirtschaftsstrafrecht“ hat. Sondern er war Referatsleiter unter anderem für Jugendstrafrecht, Kriminalprävention und Statistiken. Ist das die geeignete Person?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich darf noch einmal betonen, dass wir im Moment, und darauf bezieht sich auch der Bericht des Leitenden Oberstaatsanwalts über den General an das Ministerium, über eine Organisationsentscheidung sprechen. Personalentscheidungen folgen Organisationsentscheidungen. Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Stellen jemanden auswählen werden, der die Gewähr bietet, diese Hauptabteilung in sehr guter Art und Weise zu führen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Vielen Dank, Herr Minister. Wie schätzen Sie denn die Möglichkeit ein, die Staatsanwälte – ich glaube, 34 haben wir in Abteilung H – um weitere Staatsanwälte aus dem Bereich „Wirtschaftsstrafrecht“ zu erweitern und so eine noch größere Bearbeitungsmöglichkeit zu erzielen?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Wie Sie richtig gesagt haben, sind von 36 Stellen 34 im Moment besetzt. Zwei der 34 befinden sich in Mutterschutz, sodass effektiv 32 Personen da sind. Zwei Stellen sind also unbesetzt. Der Leitende Oberstaatsanwalt ist, wie alle Leitenden Oberstaatsanwältinnen und Oberstaatsanwälte dieses Landes, bemüht, freie Stellen zu besetzen. Wir bemühen uns immer, sie auch mit erfahrenen Leuten zu besetzen. Ich glaube persönlich, dass ein Mix für solche Abteilungen immer perfekt ist. Es wird uns bei der Vielzahl dieser Stellen nicht gelingen, immer nur mit Wirtschaftskriminalität erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte zu gewinnen. Wichtig ist mir, dass wir Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gewinnen, die, wenn sie noch nicht über die ausreichende Erfahrung verfügen, ein inneres Feuer haben, das sie für diese Arbeit brennen lässt. Nennen wir es einfach eine – wie heißt das? – intrinsische Motivation.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Vielen Dank. Und die Frage, ob die Staatsanwaltschaften erweitert werden sollten?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ach so. Entschuldigen Sie. Wir prüfen das fortlaufend. Die Hauptabteilung ist in den letzten Jahren aufgewachsen. Gegründet

2021. Vorher war es nur eine Abteilung. Sie ist immer weiter aufgewachsen. Jetzt werden wir eine weitere Führungskraft hineinbringen. Wir werden, wie bei allen 230 Justizbehörden dieses Landes – und wenn ich dann noch den großen Bereich des Strafvollzugs dazu nehme –, immer wieder prüfen, ob wir weitere Verstärkungen brauchen. Ich betone noch mal, diese Aufgabe habe ich für das gesamte Land. Wir werden ja noch über den Haushalt diskutieren. Sie haben meine Haushaltsrede ja gesehen. Wir haben im Entwurf der Landesregierung nicht annähernd so viele Stellen bekommen, wie wir uns das wünschen würden. Das liegt an der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage des Haushaltes. Das gilt für andere Ressorts genauso. Wir werden immer wieder gucken. Wir haben 20 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Haushaltsentwurf sowie 20 für den Unterstützungsbereich. Es wird ein heißer Verteilungskampf werden, wo diese insgesamt 40 Stellen bei 19 Staatsanwaltschaften hingehen, und wir werden die Belange der Hauptabteilung H immer im Blick haben, genau wie die aller anderen Abteilungen und Hauptabteilungen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Minister, vielen Dank. Sie haben eben gesagt, mit Frau Brorhilker haben Sie im Vorfeld persönlich nicht gesprochen.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich darf das korrigieren. Ich habe einen Arbeitsbesuch bei der Staatsanwaltschaft Köln, Hauptabteilung H, im März gemacht. Das war aber weit vor solchen Entscheidungen. Insofern habe ich Frau Brorhilker kennengelernt. Aber im Vorfeld dieser Entscheidung haben wir uns an die Regelwerke der Justiz gehalten. Das heißt, die Gespräche führt der Leitende Oberstaatsanwalt mit seinen Leuten und berichtet dann an uns.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Minister, vielen Dank. Die Anschlussfrage daran: Wie steht die Generalstaatsanwaltschaft in Köln denn zu den Überlegungen?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Ich verweise hierzu auf meinen mündlichen Bericht von eben, wo ich die wesentlichen Kritikpunkte des Generalstaatsanwalts dargelegt habe, der uns am Ende empfohlen hat, lieber noch mal sechs bis neun Monate vor einer solchen Entscheidung abzuwarten, der, und so habe ich seinen Bericht verstanden, auch Handlungsbedarf sieht, aber eher zu einem Abwarten neigt. Seine Argumente und Begründungen – vielleicht ist das in meinem mündlichen Bericht nicht deutlich geworden – habe ich in meine Entscheidung genauso einbezogen wie meine Fachabteilungen sie in ihre Entscheidung einbezogen haben. Wir haben beide sowohl die Begründungen und Vorschläge des Leitenden Oberstaatsanwalts wie die des Generalstaatsanwalts sehr ernst genommen, einbezogen, abgewogen und sind zu einer Entscheidung gekommen. Da gebe ich, ich glaube, es war der Kollege Ganzke, der das zuletzt gesagt hat, recht. Vielleicht habe ich es auch falsch verstanden. Bei solchen Entscheidungen kann man immer zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Dies ist meine Entscheidung. Ich hoffe, dass sie richtig ist. Wenn wir feststellen sollten, dass diese Entscheidung nicht die Ergebnisse bringt, die wir haben, dann werden wir sie auf den Prüfstand stellen, wie wir es in der Justiz immer machen.

**Dr. Werner Pfeil (FDP):** Herr Minister, vielen Dank. Noch eine Nachfrage: Wenn die Generalstaatsanwaltschaft Köln anderer Meinung ist und Sie selbst als Minister im Rahmen der Abwägung zu dieser Entscheidung kamen, gab es im Vorfeld keine anderen Alternativen, über die man nachdenken konnte, wie man die Abteilung H weiter stärken konnte, als sie aufzuspalten?

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Der Leitende Oberstaatsanwalt in Köln hat sich seine Entscheidung, gerade weil er als schlauer Mensch weiß, welch mediales Echo und auch großes Interesse der Abgeordneten dieses Landtags sie finden wird, gründlich überlegt. Ich habe nicht mit ihm darüber gesprochen, aber ich gehe davon aus, dass er natürlich verschiedene Lösungsmöglichkeiten abgewogen hat. Ich habe sie nach Lesen seines Berichts, des Randberichts des Generalstaatsanwalts sowie des Votums meiner Abteilung auch für mich abgewogen, ob das die richtige Entscheidung ist und ob es andere Entscheidungen gibt, die ich für besser und durchschlagender halte. Nur dann macht es Sinn, das vorzulegen, damit sich auch die anderen Leute Gedanken darüber machen. Ich bin zu dem Ergebnis gekommen, dass ich die Einschätzung des Leitenden Oberstaatsanwalts teile. Ich fand es nachvollziehbar. Trotz der Gründe, die der General vorgebracht hat, war es für mich durchschlagend, wie der Leitende Oberstaatsanwalt ... (*akustisch unverständlich*). Aber natürlich habe ich mir für mich auch Gedanken gemacht, wie man es anders machen könnte, und auch über Alternativen nachgedacht. Alles andere würde ich für falsch erachten. Ich vermeide dieses Wort einer hochgeschätzten Kanzlerin von der Alternativlosigkeit. Ich fand diese Alternative einfach die beste und einleuchtendste.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Wolf.

**Sven Wolf (SPD):** Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will ganz kurz nur noch mal für die historische Vollständigkeit daran erinnern, dass einer der Schlüssel, um diesen Milliardensteuerraub überhaupt aufzuklären, der Ankauf von Steuer-CDs aus der Schweiz gewesen ist. Ich erinnere daran, dass sich hier der damalige Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Norbert Walter-Borjans, sehr verdient gemacht hat, bis hin zur persönlichen Verunglimpfung durch die Schweizer. Sie erinnern sich an die Diskussionen, die es gegeben hat. Deswegen, Frau Kollegin Erwin, würde ich Ihnen ganz rhetorisch die Frage stellen: Wie viele Steuer-CDs hat denn sein Nachfolger, Ihr Parteifreund Herr Lienenkämper, während seiner Amtszeit angekauft? Das ist eine rhetorische Frage. Antwort: keine. – Ich glaube, das genügt, um diese Frage hier noch mal für uns alle sehr klar zu haben, zumindest für meine Fraktion, meine Partei. Milliardenschwerer Steuerraub, der uns alle als ordentliche, redliche Steuerzahler betrügt, muss aufgeklärt und konsequent verfolgt werden. Das habe ich, und Sie können ja in die Wortprotokolle hineinschauen, zu Beginn jeder Diskussion zu diesem Fall gesagt.

Herr Minister, ich habe der Presseberichterstattung entnommen und ich habe aus vielen aufgeregten Gesprächen, die die Justizverwaltung immer wieder führt, wahrgenommen: Da ist unglaubliche Unruhe hineingebracht. – Ihre Aufgabe ist es, diese

Unruhe innerhalb der Staatsanwaltschaft Köln zu beruhigen. Die müssen effektiv arbeiten. Ich habe von Ihnen trotz der langen Fragenliste, die Herr Dr. Pfeil als sehr kluger Jurist Ihnen gestellt hat, keine einzige Antwort von Ihnen gehört, wie Sie dieser Führungsverantwortung, die Sie jetzt als Minister haben, nachkommen wollen, um wieder Ruhe in die Staatsanwaltschaft Köln zu bringen, damit die effektiv die Berge an Verfahren abarbeiten. Dazu haben Sie kein einziges Wort gesagt.

Was Sie gesagt haben, da halte ich Sie fest, und das steht im Protokoll: Sie tragen – das ist Ihre Entscheidung – die politische Verantwortung. – Jedes Steuerstrafverfahren, was jetzt in die Verjährung läuft, ist damit Ihre Verjährung.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Wolf, vielen Dank. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Herr Wolf, darf ich Sie an eines erinnern? Jedes Steuerstrafverfahren, das *ohne* diese Entscheidung in die absolute Verjährung gefallen wäre, wäre auch meine Verantwortung, und genau aus dieser Verantwortung vor dieser Frage, Herr Wolf, habe ich Entscheidungen getroffen.

Herr Wolf, es tut mir leid, dass aus meinen Beiträgen nicht deutlich geworden ist, welche Maßnahmen ich getroffen habe, um die Entscheidung in Köln zu beruhigen. Ich würde im Wesentlichen zwei aufzählen:

Das Erste war, dass wir den neuen Leitenden Oberstaatsanwalt recht zügig zum 1.8. nach Köln abgeordnet haben und ihn kurz darauf, sobald es möglich war, dorthin versetzt haben. Das ist die in meinen Augen wesentlichste Entscheidung, die ich getroffen habe, um die Situation in Köln arbeitsfähig zu halten.

Zweite Entscheidung, die ich getroffen habe, um die Situation arbeitsfähig zu halten, ist eine Entscheidung, die ich am 22. September 2023 getroffen haben, indem ich dem Vorschlag genau dieses Leitenden Oberstaatsanwaltes zugestimmt habe. Zwei für mich entscheidende Entscheidungen dafür. Ich würde nicht von einer Beruhigung der Situation in Köln sprechen, sondern davon, dass diese Staatsanwaltschaft effektiv, effizient arbeitet und Strafverfolgung betreibt. – Danke sehr.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. Der letzte Punkt, den Sie gerade genannt haben, der treibt uns ja gerade alle um. Die Frage ist doch: Wird durch die Maßnahme, die Sie ergriffen haben, die Staatsanwaltschaft und die Abteilung H in Köln gestärkt, ja oder nein? Ist es sinnvoll, in der Situation, in der wir uns derzeit befinden, eine zweite Person danebenzusetzen, egal, wer diese Person ist, oder wäre es nicht eine andere Alternative – obwohl Sie eben gesagt haben, möglicherweise gab es keine andere Alternative –,

(Minister Dr. Benjamin Limbach [JM]: Das habe ich nicht gesagt!)

die Staatsanwaltschaft durch mehr Personal zu verstärken? Diese Frage müssen Sie beantworten. Sie haben dazu indirekt ja heute schon eine Antwort gegeben, wie Ihre Entscheidung aussieht. Was mich nur wundert, ist, ob überhaupt eine Notwendigkeit bestand, weil mit Frau Brorhilker ja überhaupt nicht gesprochen wurde. Sie haben

gesagt, Sie hätten kein persönliches Gespräch über diese Entscheidung mit ihr geführt. Wenn das so ist, dann ist eine Entscheidung getroffen worden, wo wir über die Notwendigkeit gar nichts wissen, oder sie wurde bisher nicht mitgeteilt. – Herr Minister.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Wenn ich Sie nicht so schätzen und als guten Juristen kennen würde, würde ich fast sagen, das ist eine Verdrehung der Tatsachen. Ich habe ganz deutlich gesagt, dass der Leitende Oberstaatsanwalt mit den Beteiligten Gespräche getroffen hat. Es ist sein Vorschlag, das heißt, es ist seine Aufgabe, mit seinen Leuten zu reden, so wie ich mit meinen vor Entscheidungen rede. Das heißt, Frau Brorhilker konnte zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen. Es stimmt, dass der Minister und auch die Beamten dieses Ministeriums, wenn Staatsanwaltschaften in diesem Land entscheiden, Hauptabteilungen zu gründen, nicht die Beteiligten vor Ort fragen, sondern da auf den Bericht vertrauen und darauf, dass der Leitende Oberstaatsanwalt, wie es seine Aufgabe ist, vor Ort arbeitet.

Ich möchte noch mal sagen, dass ich hier die Fragen, die Sie angesprochen haben, auch direkt beantwortet habe. Ich kann das noch mal wiederholen, aber ich finde, das kann man im Wortprotokoll nachher genau nachlesen. Ich habe klare und eindeutige Antworten gegeben. Ich habe *nicht* gesagt, dass es keine Alternative gab, sondern ich habe gesagt, dass ich dieses Wort „alternativlos“ gerade nicht besonders schätze, sondern dass ich der Auffassung bin ... Ich habe mich selber gefragt: „Was könnte man sonst machen?“, genauso, wie es auch alle anderen gemacht haben, die mit dieser Entscheidung befasst waren. Ich habe mir gesagt, die Alternativen halte ich nicht für sinnvoller als diese. Das ist die richtige Entscheidung zu *diesem* Zeitpunkt.

Wir werden sie, nicht nur, weil Sie sie infrage stellen, was Ihre Aufgabe ist und Ihr Vorrecht ist, sondern weil wir selbstkritisch sind, auch selbst immer wieder infrage stellen, wie ich viele Entscheidungen, die ich fälle, immer wieder infrage stelle und immer wieder auch bereit bin, mich zu korrigieren. Nur so kann man in meinen Augen erfolgreich arbeiten, und genau diese Arbeitsweise habe ich im Justizministerium NRW unter anderen Ministern gelernt. – Danke.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. Da stimmen wir Ihnen ja auch zu. Wir wollen das beste Ergebnis. – Herr Esser.

**Klaus Esser (AfD):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrter Herr Minister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie wissen, ich bin heute hier in Vertretung für meinen Kollegen Dr. Beucker und bin jetzt nicht in der Tiefe in dieser Thematik. Allerdings, Herr Minister, habe ich Ihnen gut zugehört. Sie haben immer wieder zwei Dinge unterschieden, und zwar Ihre Entscheidung, den Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln schnell einzusetzen. Bei der zweiten Entscheidung ziehen Sie sich aber immer auf den Punkt zurück, dass Sie dem Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts gefolgt sind. Jetzt beziehe ich mich auf diese Aussage aus dem Manager Magazin, wo kolportiert wird – ich möchte Ihnen ein bisschen entgegenkommen, dass das vielleicht nicht Fakt ist, sondern dass es von den Journalisten behauptet wird –, dass man hier von einer Art Sabotage oder von einer Entmachtung dieser Cum-Ex-Chefermittlerin spricht. Was

mich eigentlich viel mehr interessieren würde, und so habe ich auch den Herrn Kollegen Dr. Pfeil verstanden, ist, wie bewerten Sie denn als Minister diese Umbaupläne und diese Aufspaltung dieser Hauptabteilung bei der Staatsanwaltschaft? – Vielen Dank.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Esser, ich weiß nicht, was das Manager Magazin zur Grundlage seiner Beurteilung macht. Aber warum ich das unterscheide: Die Einsetzung eines Leitenden Oberstaatsanwalts obliegt dem Ministerium. Das ist meine Entscheidung. Die Organisation innerhalb einer Behörde obliegt dem Leitenden Oberstaatsanwalt. Er braucht unsere Genehmigung für die Gründung einer Hauptabteilung, nicht für jede Organisationsentscheidung. Deswegen *muss* er einen Vorschlag machen, zu dem meine Abteilung votiert und ich entschieden habe. Deswegen sage ich auch noch mal deutlich, ich teile die Entscheidung und den Vorschlag, und ich habe so entschieden, dass das Ministerium dem Vorschlag des Leitenden Oberstaatsanwalts zustimmt. Ich sehe mich da also auf einer Linie und in einem Votum mit dem Leitenden Oberstaatsanwalt. – Danke.

**Vorsitzender Dr. Werner Pfeil:** Herr Minister, vielen Dank. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das sehe ich nicht. Weitere Fragen werden nicht gestellt. Wir verlassen TOP 17.

**18 Vakante Stellen in der gesamten Justiz** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1688

– keine Wortbeiträge

**19 Missstände in den Justizwachtmeistereien** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1683

**Sonja Bongers (SPD)** zeigt sich überrascht über den Bericht. Genau wie andere Parteien habe die SPD Gespräche mit Personal aus den Wachtmeistereien geführt. Die Aussagen seien absolut nicht deckungsgleich. Möglicherweise müsse das Problem noch besser beleuchtet werden, um eine Lösung zu finden.

**Minister Dr. Benjamin Limbach (JM)** beurteilt die Lage genauso. Die Situation müsse im Blick bleiben. Die Wachtmeisterinnen und Wachtmeister bildeten die erste und wesentliche Sicherheitslinie in den Gerichten. Gleichzeitig handele es sich um die am schlechtesten bezahlte Berufsgruppe in der Justiz.

**20 Kapazitätserschöpfung in der Sicherungsverwahrung Werl** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1680

Auf eine Frage von **Sonja Bongers (SPD)** eingehend, teilt **MDgt'in Caroline Ströttchen (JM)** mit, 138 Menschen seien in der Sicherungsverwahrung der JVA Werl untergebracht. Hinzu kämen 13 Untergebrachte in sozialtherapeutischen Einrichtungen des Landes, 1 Untergebrachter in der Pflegeabteilung der JVA Hövelhof sowie 3 Untergebrachte im offenen Vollzug. In den normalen Justizvollzugsanstalten befänden sich keine Sicherungsverwahrten.

**21 Einführung einer Quote für Volljuristen in der Anwaltschaft** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1678

– keine Wortbeiträge

**22 Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW zum 31.08.2023** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1684

– keine Wortbeiträge

**23 Bezahlung der Lehrkräfte zur Beamtenausbildung der Laufbahngruppe 1.2**  
*(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1675

**Sonja Bongers (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Er bestätige die Aussagen der Praktiker. Es sei nicht zukunftsfähig, die Menschen, die sich um andere bemühten und sie ausbildeten, nicht adäquat bezahlen zu können.

**24 Ist-Zahlen des Haushaltseinzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2023** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1685

– keine Wortbeiträge

**25 Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 4])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1679

**Sonja Bongers (SPD)** erinnert an die letzte Wahlperiode, in der dieses Thema bereits aktuell gewesen sei. Mittlerweile habe sich die Situation noch deutlich verschärft. Die Situation sei dramatisch. Auch wenn ein Großteil der Verantwortung in diesem Bereich beim Bund liege, trage das Land Verantwortung für die Justiz im Gesamten und insofern auch für diejenigen, die eine rechtliche Betreuung als absolut wichtiges gesetzliches Instrument übernähmen. Die SPD beantrage eine Anhörung zu dieser Thematik, um die Betroffenen zu Wort kommen zu lassen, die inzwischen teilweise am Rande ihrer Existenz stünden.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, eine Anhörung durchzuführen

**26 Childhood-Häuser NRW** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1676

– keine Wortbeiträge

**27 Messerangriff Mönchengladbach** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion  
[s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1682

– keine Wortbeiträge

**28 Sachstand Kölner Justizzentrum** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion  
[s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1686

– keine Wortbeiträge

**29 Besetzungstreit um Präsidentenstelle des Oberverwaltungsgerichts** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1674

– keine Wortbeiträge

**30 Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Verbesserung der Personalsituation auf den Geschäftsstellen in NRW? (Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])**

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1690

– keine Wortbeiträge

**31 Das Recht der EU in virtuellen Welten – KOM/EP** *(Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2])*

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1677

– keine Wortbeiträge

**32 Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der FDP-Fraktion [s. Anlage 2]*)

Bericht  
der Landesregierung  
Vorlage 18/1673

– keine Wortbeiträge

### **33 Verschiedenes**

– keine Wortbeiträge

(Es folgt ein vertraulicher Sitzungsteil; s. vApr 18/40)

gez. Dr. Werner Pfeil  
Vorsitzender

### **4 Anlagen**

20.10.2023/23.10.2023



An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Im Hause

**Dr. Werner Pfeil MdL**  
Vorsitzender des  
Rechtsausschusses

Sprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher für Europa und  
Internationales  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
„Hochwasserkatastrophe“

9. März 2023

### Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 22.03.2023

#### **1. Löschung von Daten als Ergebnis staatsanwaltlicher Ermittlungen unter Betrachtung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts**

##### **Hintergrund:**

Auf Berichtswunsch der FDP- Fraktion für die Rechtsausschusssitzung am 1.3.2023 zu dem Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2022 <sup>1</sup> (TOP 8) wurde durch die Landesregierung in der Vorlage 18/880 schriftlich mitgeteilt, dass es zwei Erlasse gäbe, in denen geregelt sei, wie Daten gelöscht werden, wenn diese gelöscht werden müssen. Diese Erlasse wurden bisher nicht bekannt gegeben und stammen vom 03.08.2022 und vom 18.01.2023.

Laut Bericht der Landesdatenschutzbeauftragten von 2022 (S. 52 ff) wurden im Rahmen einer Stichprobenprüfung festgestellt, dass erforderliche Löschungen von Daten nicht umfassend vorgenommen wurden, so dass Personen weiter suchfähig gespeichert waren, mit der Folge, dass sie bei künftigen Abfragen - beispielsweise im Rahmen einer Verkehrskontrolle – weiter als Treffer angezeigt werden.

In dem Bericht heißt es: *„Eine Staatsanwaltschaft übersandte uns daraufhin die angeforderten 24 Strafverfahren. In drei dieser Verfahren war eine Rückmeldung an die Polizei nicht erforderlich. Von den verbliebenen 21 Verfahren war in fünf Fällen eine erforderliche Rückmeldung bei Verfahrensbeendigung ursprünglich nicht erfolgt.“* ....

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

[www.wpfeil.de](http://www.wpfeil.de)  
[facebook.com/WernerPfeil](https://facebook.com/WernerPfeil)  
[instagram.com/wernerpfeil\\_nrw](https://instagram.com/wernerpfeil_nrw)



<sup>1</sup>[https://www.lidi.nrw.de/system/files/media/document/file/27\\_datenschutzbericht\\_2022\\_lidi\\_nrw.pdf](https://www.lidi.nrw.de/system/files/media/document/file/27_datenschutzbericht_2022_lidi_nrw.pdf)

Weiter heißt es. „Im Nachgang zur Kontrolle bei dieser Staatsanwaltschaft haben wir hinsichtlich eines Teils der in Rede stehenden Strafverfahren bei den beteiligten Polizeibehörden überprüft, ob ordnungsgemäß mit den dort eingegangenen Rückmeldungen (der Staatsanwaltschaft) umgegangen worden war. Bei einer Behörde wurde ein grundsätzlich unzureichender Umgang mit den Verfahrensrückmeldungen festgestellt...“

In der Erörterung in der Rechtsausschusssitzung bestätigte das Ministerium, dass es sich bei möglichen Verstößen um Grundrechtseingriffe handeln könnte.

— Mit Datum vom 8.3.2023 teilte das Fraunhofer Institut mit, dass keine Bedenken bei der Analyse-Software der Polizei in Bayern bestünde<sup>2</sup>. Die Polizei in Nordrhein-Westfalen nutzt ebenfalls Programme von Palantir bereits für Ermittlungen. Dies setzt eine mangelfreie Speicherung voraus, die wiederum auch von der Staatsanwaltschaft abhängig ist.

— Das Bundesverfassungsgericht hatte am 16.2.2023 geurteilt, dass eine automatisierte Datenauswertung unter einschränkenden Voraussetzungen grundsätzlich möglich sei. Gleichzeitig hat es in den Entscheidungsgründen folgendes ausgeführt:

*„Denn es können sich softwaregestützt neue Möglichkeiten einer Vervollständigung des Bildes von einer Person ergeben, wenn Daten und algorithmisch errechnete Annahmen über Beziehungen und Zusammenhänge aus dem Umfeld der Betroffenen einbezogen werden. Der Grundsatz der Zweckbindung könnte dem Eingriffsgewicht dann für sich genommen nicht hinreichend Rechnung tragen. Insgesamt ist die Methode automatisierter Datenanalyse oder -auswertung umso einriffsintensiver, je breitere und tiefere Erkenntnisse über Personen dadurch erlangt werden können, je höher die Fehler- und Diskriminierungsanfälligkeit ist und je schwerer die softwaregestützten Verknüpfungen nachvollzogen werden können.“*

Wenn aber unzulässige Daten gespeichert sind und nicht gelöscht werden, besteht die Gefahr, dass in das Grundrecht von Art 1 und Art 2 GG eingegriffen wird. Daher dürfen nur diejenigen Daten in den Datenbanken gespeichert werden, die zu löschen sind, auch tatsächlich gelöscht werden.

Vor diesem Hintergrund beantrage ich zu dem vorliegenden TOP eine Anhörung, was ich auch mündlich in der Rechtsausschusssitzung am 22.3.2023 nochmal

---

<sup>2</sup>[https://www.comdirect.de/inf/news/detail.html?ID\\_NEWS=1104736366#:~:text=M%2C%2008.03.23%2013%3A,39%C2%B7%20Quelle%3A%20dpa%20DAFX&text=M%C3%9CNCHEN%20\(dpa%20DAFX\)%20%2D,am%20Mittwoch%20in%20M%C3%BCnchen%20mit.](https://www.comdirect.de/inf/news/detail.html?ID_NEWS=1104736366#:~:text=M%2C%2008.03.23%2013%3A,39%C2%B7%20Quelle%3A%20dpa%20DAFX&text=M%C3%9CNCHEN%20(dpa%20DAFX)%20%2D,am%20Mittwoch%20in%20M%C3%BCnchen%20mit.)

wiederholen werde, und bitte die Landesregierung folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie stellt die Justiz in NRW unter Berücksichtigung der Hinweise der Landesdatenschutzbeauftragten im Bericht von 2022 auf den Seiten 52-55 sicher, dass zur Vermeidung von Grundrechtseingriffen Daten von Bürgerinnen und Bürgern gelöscht werden, die zu löschen sind?
2. Welchen Inhalt haben die Erlasse vom 03.08.2022 und vom 18.01.2023 und wie stellen diese sicher, dass keine Grundrechtsverstöße eintreten?
3. In der Entscheidung des BVerfG wurde auf die Problematik hingewiesen- wie stellt das Justizministerium sicher, dass von Seiten der Staatsanwaltschaften der Grundrechtsschutz vollumfänglich beachtet wird?
4. Wie ist es rechtlich zu begründen, dass es nur Sache der Landesdatenschutzbeauftragten sein soll, wie sich aus ihrem Bericht von 2022 ergibt, zu überprüfen und zu überwachen, ob die Staatsanwaltschaften die Vorgaben beachtet und erforderliche Daten löschen?

## 2. Einsatz von ChatGPT im Justizbereich

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### Hintergrund:

Am 5.3.2023 ging durch die Medien, dass Michelle Donelan, die britische Ministerin für Wissenschaft und Technologie, erwägt, künftig den Einsatz von Textrobotern wie ChatGPT in der Regierungsarbeit einzusetzen.

Am 23.2.2023 hat das NRW-Bildungsministerium durch die Medien mitteilen lassen, dass das NRW Schulministerium mit einem Leitfaden beim Umgang mit der Software ChatGPT die Nutzung durch die Schülerinnen und Schüler unterstützen will. Schulministerin Dorothee Feller sagte, ein sicherer Umgang mit Anwendungen künstlicher Intelligenz werde für die Zukunft in Ausbildung, Studium und Beruf immer wichtiger. Ein generelles Verbot für KI-Anwendungen stehe deshalb in den Schulen nicht zur Debatte.

In der online Ausgabe der ZEIT vom 4.3.2023 heißt es: *„Jeder vierte Mensch in Deutschland im Alter zwischen 18 und 60 Jahren hat schon eine Künstliche-Intelligenz-Anwendung wie den Text-Roboter ChatGPT ausprobiert. Mit dem Konzept dieser KI-Werkzeuge sind sogar bereits gut zwei Drittel (69 Prozent) vertraut. Das geht aus einer am Samstag veröffentlichten repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Kantar hervor, die von dem Karriereportal Jobteaser in Auftrag gegeben wurde.“*

Weiter heißt es: *„Zuvor hatten verschiedene Testläufe ergeben, dass der Text-Roboter ChatGPT verschiedene Uni-Prüfungen bestehen würde. So zeigte eine Studie, dass sich die Software in einem Examen für angehende Mediziner in den USA beachtlich gut schlägt. Zuvor hatte sich der Text-Roboter ChatGPT bereits in*

anderen Hochschulfächern behauptet, auch wenn er in den Examen keine Bestnoten erreichte.

In der Technologiebranche liefern sich nach dem öffentlichen Start von ChatGPT durch das kalifornische Start-up-Unternehmen OpenAI im November 2022 etliche Player ein Wettrennen um die Gunst der Anwender. OpenAI wird dabei von Microsoft mit Milliarden-Summen unterstützt. Im Gegenzug darf Microsoft die Technik in seine Suchmaschine Bing und andere Produkte integrieren. Gegenspieler von OpenAI und Microsoft sind vor allem Google und Facebook.“

Wie aktuell die Frage von der Anwendung von ChatGPT selbst bei dem Verfassen von Urteilen ist, zeigt sich in der Urteilsbegründung des Richters Manuel Padilla vom 30. Januar 2023 (<https://www.diariojudicial.com/public/documentos/000/106/904/000106904.pdf>), das teilweise mit Hilfe von ChatGPT verfasst worden ist. Der Richter stützt sich dabei auf ein neues kolumbianisches Gesetz aus dem Jahr 2022 (Ley 2213 de 2022), das die neue Technologien bei Gerichtsverhandlungen implementiert und begründet die Anwendung maßgeblich mit Zeiteinsparung (<https://www.eluniversal.com.co/cartagena/habla-el-juez-que-conecto-a-la-justicia-del-pais-con-la-inteligencia-artificial-YM7860908>).

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Gesellschaft Hamburger Juristen e.V. am 02.03.2023 eine Vortragsveranstaltung im Plenarsaal des Hanseatischen Oberlandesgerichts zum Thema "ChatGPT: Wie KI die Arbeit von Justiz, Verwaltung und Rechtsberatung verändert" veranstaltet.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie beurteilt das Justizministerium die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbarer KI Programmen im Justizdienst, z.B. auf den Geschäftsstellen und welche Planungen liegen aktuell vor?
2. Wie beurteilt das Justizministerium die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbaren KI Programmen durch Richterinnen und Richter und welche Planungen liegen aktuell vor?
3. Ist die Frage der Nutzung von ChatGPT bei Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern anders zu beantworten, da sie nicht von der Richterlichen Unabhängigkeit aus Art 97 GG umfasst sind?
4. Werden durch die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbaren KI Programme durch die Richterschaft Grundrechte verletzt?
5. Stimmt der Satz noch, dass es keinen „Robo-Judge“ gibt, wenn Urteilstexte oder Bestandteile von Urteilen und Beschlüssen durch die Anwendung von ChatGPT oder vergleichbarer KI Programme geschrieben werden könnten?
6. Wie kann rechtlich sichergestellt werden, dass ein Urteil von einem Mensch geschrieben wird oder ist nach Ansicht des Justizministers nur notwendig,

dass ein Mensch es abschließend „zur Kenntnis nimmt und liest“, bevor es veröffentlicht bzw. verkündet wird?

7. Folgt nach Einschätzung des Justizministeriums aus der richterlichen Unabhängigkeit, dass Richterinnen und Richter selber entscheiden, ob sie ChatGPT oder vergleichbare KI Programme bei der Abfassung von Urteilen, Beschlüssen, Strafbefehlen, Verfügungen, Hinweisbeschlüssen, Auflagenbeschlüssen etc anwenden?
8. Ist die Frage eines „Algorithmen-TÜVs“ für die Frage einer rechtssicheren transparenten und nachvollziehbaren KI-Anwendung durch die Justiz zuerst zu beantworten?

### **3. Kosten für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

#### **Hintergrund:**

Der Deutsche Gerichtsvollzieherbund Landesverband Nordrhein-Westfalen kritisiert, dass die Kosten, die für die Einrichtung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern entstehen, aktuell vollständig von diesen getragen werden müssen.

Die Übernahme solcher Kosten seien jedoch nie in die Gerichtsvollziehervergütungsverordnung eingerechnet worden, da diese bei der Bemessung aus dem Jahre 2015 noch nicht berücksichtigt wurden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung in ihrem Bericht um eine Stellungnahme zu der Kritik des Deutschen Gerichtsvollzieherbundes Landesverband Nordrhein-Westfalen und Mitteilung, ob eine neue Evaluierung und Aktualisierung der Gerichtsvollziehervergütungsverordnung geplant ist.

Gez. Dr. Werner Pfeil



**Freie  
Demokraten**Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen **FDP****Dr. Werner Pfeil MdL**  
Vorsitzender des  
RechtsausschussesSprecher im Rechtsausschuss  
Sprecher für Europa und  
Internationales  
Sprecher im Parlamentarischen  
Untersuchungsausschuss  
„Hochwasserkatastrophe“An den  
Vorsitzenden des Rechtsausschusses  
Im Hause

20. Oktober 2023

**Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023****1. Childhood-Häuser NRW**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund**

Im November 2020 wurde in Düsseldorf das erste Childhood-Haus in Nordrhein-Westfalen eröffnet. In einem Childhood-Haus werden zur Entlastung der Kinder alle notwendigen Vernehmungen, medizinischen Untersuchungen, psychologischen Gutachten und therapeutischen Maßnahmen „unter einem Dach“ durchgeführt. Ein Childhood-Haus gibt betroffenen Kindern einen geschützten Rahmen und kann damit bei der Verarbeitung helfen und einer Traumatisierung entgegenwirken.

Laut des Vierten Bericht der Beauftragten für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalens aus dem Jahr 2022 <sup>1</sup> ist ein zweites Childhood-Haus in Nordrhein-Westfalen in Bonn konkret in Planung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Für wieviele Kinder konnte das Childhood-Haus in Düsseldorf seit seiner Eröffnung als Anlaufstelle dienen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Es wird um eine Zusammenfassung der bisherigen Erfahrungen mit dem Childhood-Haus in Düsseldorf gebeten.
3. Wie werden betroffene Kinder und die Erziehungsberechtigten auf die Existenz des Childhood-Hauses aufmerksam gemacht?

**FDP-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen**Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 884 4410

werner.pfeil@landtag.nrw.de

**www.wpfeil.de**  
**facebook.com/WernerPfeil**  
**instagram.com/wernerpfeil\_nrw**

1

[https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/569/file/NRW\\_jahresbericht\\_4.pdf](https://krimpub.krimz.de/frontdoor/deliver/index/docId/569/file/NRW_jahresbericht_4.pdf)

4. Arbeiten Jugendämter und Jugendgerichte aktiv mit dem Childhood-Haus in Düsseldorf zusammen?
5. Wie sieht die Planung des Childhood-Hauses in Bonn aus und gibt es schon einen konkreten Termin seiner Eröffnung?

## **2. Messerangriff Mönchengladbach**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

### **Hintergrund:**

Am 22.06.2023 wurden nach einem verbalen Streit am Vortag zwei 17-jährige Jugendliche an der Kirchstraße durch Messerstiche so schwer verletzt, dass einer von ihnen in Lebensgefahr schwebte und operiert werden musste.

Die Staatsanwaltschaft und Polizei Mönchengladbach teilte am 30.06.2023 in einer gemeinsamen Erklärung mit, dass drei Tatverdächtigen im Alter von 15 und 13 identifiziert wurden.

Aus den Unterlagen, die von Seiten der Eltern zur Verfügung gestellt wurden, ergibt sich, dass die Staatsanwaltschaft Mönchengladbach in der Sache bis jetzt nicht tätig geworden ist und die Anwältin des Opfers keine Antworten auf ihre Anfragen erhalten hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand in o.g. Angelegenheit?
2. Wieso wurden die Anträge der Opferanwältin nicht beantwortet?
3. Wie viele Stellen sind bei der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach aktuell unbesetzt?
4. Wie viele Verfahren können von der Staatsanwaltschaft in Mönchengladbach aufgrund fehlenden Personals aktuell nicht bearbeitet werden?
5. Wie lange dauert es im Durchschnitt bis ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach bearbeitet wird?

## **3. Sachstand Kölner Justizzentrum**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Aufgrund der aktuellen Berichterstattung in der Presse, in der der Neubau des Kölner Justizzentrums in Frage gestellt und die intransparente Planung kritisiert wird<sup>2</sup>, bitte ich das Justizministerium um den aktuellen Sachstand bezüglich des Bauprojektes sowie um Mitteilung des Justizministers, ob und wann er Informationen zu der Sanierungsfähigkeit des Justizzentrums erhalten hat.

---

<sup>2</sup> <https://www.ksta.de/koeln-warum-das-justizzentrum-vielleicht-doch-nicht-abgerissen-wird-635876>

#### **4. Besetzungstreit um Präsidentenstelle des Oberverwaltungsgerichts**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

Die Stelle der Präsidentin oder des Präsidenten ist seit Mitte 2021 unbesetzt seit Ricarda Brandts in den Ruhestand gewechselt. Geleitet wird das OVG derzeit vom Vizepräsidenten Sebastian Beimesche.

Nach dem Vorschlag einer Kandidatin oder eines Kandidaten von Justizminister Benjamin Limbach haben zwei Mitbewerber ein sogenanntes Konkurrentenstreitverfahren um den Top-Posten am OVG in Münster eingelegt. Mit diesen Anträgen wird das bisherige Auswahlverfahren und das Ergebnis angegriffen.<sup>3</sup>

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um den aktuellen Sachstand bezüglich des Besetzungsverfahrens.

#### **5. Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün: Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Verbesserung der Personalsituation auf den Geschäftsstellen in NRW?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

##### **Hintergrund:**

Aus der Antwort auf Frage 3 der Kleinen Anfrage 2102 der FDP- Fraktion vom 10. Juli 2023 wissen wir, dass die Auswirkungen des demographischen Wandels dazu geführt haben, dass eine Vielzahl der beamteten Planstellen in der Laufbahngruppe 1.2 des Justizdienstes (Justizfachwirtin, Justizfachwirt) aktuell nicht besetzt sind.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wie wird der Justizminister die Ausstattung der Geschäftsstellen der Gerichte in NRW mit Personal weiter unterstützen?
2. Wird der Justizminister dafür in den Haushaltsberatungen 2023/2024 weitere Gelder für
  - a) Bessere Bezahlung des vorhandenen und des zukünftigen Personal einsetzen
  - b) Mehr Gelder für die Bewerbung der Berufe einsetzen
3. Für Beides gilt die Frage: Wenn „Ja“, in welcher Höhe?
4. Für Beides gilt die Frage: Wenn „Nein“, warum nicht?

---

<sup>3</sup> <https://www.sueddeutsche.de/panorama/justiz-duesseldorf-besetzungstreit-um-praesidentenjob-am-oberverwaltungsgericht-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-230818-99-876643>

**6. Das Recht der EU in virtuellen Welten – KOM/EP**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

Die Europäische Union bereitet sich auf den nächsten technologischen Wandel und eine neue Generation des Internets vor. Um diesen mitzusteuern und in Einklang mit den Grundrechten und Werten der EU zu bringen, hat die EU-Kommission am 5. Juli 2023 ihre Mitteilung „Eine EU-Initiative für virtuelle Welten: Beginn des nächsten technologischen Wandels“ veröffentlicht<sup>4</sup>. Immersive Technologien, die reale und digitale Räume verbinden, bergen ein großes Potential in Gesundheits-, Forschungs- und Bildungsfragen. Die EU-Kommission hofft, mithilfe virtueller Welten politische Teilhabe, unternehmerische Prozesse und virtuelle öffentliche Dienste zu verbessern. Um einer Monopolisierung entgegenzuwirken, sollen allgemeine Standards entwickelt werden, die mit den Werten der EU vereinbar sind. In einer Sitzung des Rechtsausschusses des EU-Parlaments wurde am 19. Juli 2023 zudem der Entwurf eines Initiativberichts zu demselben Thema diskutiert<sup>5</sup>. Es wurden unter anderem Fragen zu Urheberrechten, Geschäftsgeheimnissen, Rechts- und Cybersicherheit, Verbraucherrechten und Rechtsschutz aufgeworfen. Der Realisierung von virtuellen Welten wie dem Metaverse mit Leitlinien für den Umgang vorzuzukommen, ist ein Kernelement der Kommissionsstrategie und des Berichts des Parlaments.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die EU-Initiative für virtuelle Welten?
2. Plant die Landesregierung Inhalte der EU-Initiative in Nordrhein-Westfalen umzusetzen?
3. Plant die Landesregierung die Erarbeitung einer eigenen vergleichbaren Initiative für Nordrhein-Westfalen ?

**7. Bericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

Am 22.6.2023 hat die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen Bettina Gayk in Düsseldorf den 28. Bericht ihrer Behörde an den Landtagspräsidenten André Kuper übergeben.

<sup>4</sup> <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/eu-initiative-virtual-worlds-head-start-next-technological-transition>

<sup>5</sup> [https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/JURI-OJ-2023-07-19-1\\_DE.html](https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/JURI-OJ-2023-07-19-1_DE.html),  
2023/2062(INI)

Laut ihrer Einschätzung sind einige Behörden und Ministerien unwillig, Informationen herauszurücken. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen müssten besser und schneller an Informationen öffentlicher Stellen wie Verwaltungen, Behörden und Regierung kommen.

Auch hinke das einst moderne Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW inzwischen hinter besseren Transparenzgesetzen in anderen Bundesländern her. Wenn wir wieder an die Spitze wollen, dann sei es an der Zeit, in NRW über die Weiterentwicklung des IFG zu einem Transparenzgesetz nachzudenken, das Behörden zu einer aktiven Informationsbereitstellung verpflichte, appellierte Bettina Gayk an die Landesregierung<sup>6</sup>.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Einschätzung der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen Bettina Gayk?
2. Plant die Landesregierung das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW entsprechend ihren Empfehlungen weiterzuentwickeln?
3. Welche Maßnahmen sollen sonst ergriffen werden, um Behörden und Ministerien in Nordrhein-Westfalen zur besseren Herausgabe von Daten zu motivieren und die Kooperation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu verbessern?

**8. Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün:  
Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Mitwirkung der Justiz bei der KI-Gestaltung in NRW?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

In der Anhörung vom 13.6.2023 (ChatGPT in der Justiz) hat der Leiter der ZAC NRW erklärt, dass dringender Handlungsbedarf in der derzeit vorliegenden Gestaltungsphase besteht, und dabei die Zustimmung aller anwesender Sachverständiger erfahren. Die Leiterin des Think Tank von NRW hat in ihren schriftlichen Ausführungen darauf hingewiesen, dass ausreichend Gelder zur Verfügung gestellt werden müssen, um die Anwendungen von KI in der NRW Justiz zu prüfen, zu diskutieren und umzusetzen.

Der Justizminister hat sich bisher geweigert:

- a. einen KI und Digitalisierungskongress durchzuführen (beantragt von der FDP, Antrag Drucksache Nr. 18/3291)
- b. eine gesamtgesellschaftliche Diskussion durchzuführen (beantragt von der FDP, Antrag Drucksache. Nr. 18/4134)

<sup>6</sup> <https://www.ldi.nrw.de/28-bericht-der-landesbeauftragten-fuer-datenschutz-und-informationsfreiheit-nrw-sollte-wieder-einen/>

- c. mit Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz gegen die Verschärfung des Personalmangels in der Justiz vorzugehen (beantragt von der FDP, Antrag Drucksache Nr. 18/3290)

Der Leiter der ZAC forderte am 13.6.2023:

- a) endlich in die interne Diskussion einzusteigen, b) ein Netzwerk zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz zu schaffen c) einen Dialog durch Umsetzung eines Kongresses etc durchzuführen.

Die FDP hat in der letzten Landesregierung gemeinsam mit der CDU den Grundstein in der am 19.11.2021 durchgeführten Veranstaltung „Digitalkonferenz 2021: Digitalstrategie NRW Update“ geschaffen.

Aus diesem Grund fragen wir erneut die Landesregierung:

1. Welche Digitalstrategie verfolgt das Justizministerium?
2. Sofern eine Digitalstrategie vorliegt, wird um ihre schriftliche Offenlegung gebeten.
3. Ist eine Umsetzung der von den Sachverständigen angeregten Maßnahmen bezüglich der vorliegenden Gestaltungsphase geplant?
4. Welche finanziellen Mittel stellt der Justizminister für die Schaffung eines „KI und Digitalisierungsnetzwerks von Wirtschaft, Wissenschaft und Justiz“ zur Verfügung?
5. Sofern der Justizminister keine finanziellen Mittel für die Schaffung eines solchen Netzwerkes und die Durchführung eines Kongresses hierfür zur Verfügung stellt, stellt sich die Frage: „Warum nicht“?

9. **Ein Jahr nach der Regierungsübernahme durch CDU/Grün:  
Welchen Plan verfolgt der Minister bei der Sicherung einer verfassungsmäßigen Rechtsprechung in NRW bei der Anwendung von LLM und weiteren KI-Systemen (wie ChatGPT)?**

Schriftlicher Bericht der Landesregierung

**Hintergrund:**

Alle Sachverständige habe sich in der Anhörung vom 13.6.2023 zu dem Antrag ChatGPT in der Justiz dahingehend geäußert, dass Urteile von Menschen abgefasst werden müssen. Gleichzeitig hat die Leiterin des Think Tanks in NRW in ihren schriftlichen Ausführungen mehrere Beispiele aus anderen Teilen der Welt aufgezeigt, in denen ChatGPT schon zur Urteilsfindung und Urteilabfassung genutzt werden. Auf die Frage an alle Sachverständige, was wir als Landtag, als Legislative bzw. als Justizausschuss zum Schutz des Einzelnen vor einer falschen KI-Anwendung durch die Richterschaft machen können oder müssen, hatten die Sachverständige verschiedene Antworten:

Zum Teil wurde vertreten, es als Ausfluss der richterlichen Unabhängigkeit der Richterschaft selber zu überlassen, um Selbstbindungsregelungen zu erarbeiten, wobei dies gerade wegen der richterlichen Unabhängigkeit mit Vorbehalten betrachtet werden muss.

Zum Zweiten wurde auf das Berufsethos verwiesen und dass die Richter sich hieran gebunden fühlen würden. Hierzu die Leiterin des Think Tanks ausgeführt, dass erste Versuche vom Einsatz von ChatGPT durch Richter möglich seien.

Zum Dritten wurde vorgeschlagen, dass möglicherweise das „Recht auf den menschlichen Richter“ als kodifizierter Grundsatz (Grundrecht) in die Landesverfassung aufgenommen werden könnte. Ein weiterer Sachverständiger verwies ebenfalls auf die richterliche Unabhängigkeit und lehnte einen Negativkatalog ab. Der Leiter der ZAC forderte, einen Rahmen in der derzeit vorliegenden Gestaltungsphase zu schaffen, in dem die Justiz aus NRW die drängenden rechtlichen und ethischen Fragestellungen bearbeiten und lösen kann. Von Seiten eines weiteren Sachverständigen wurde ein Verhaltenskodex für Richter gefordert, wobei offen blieb, ob die Richterschaft oder das Ministerium diesen erarbeiten sollte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird der Justizminister den Forderungen der Sachverständigen nachkommen?
2. Ist ein von der Richterschaft selbst oder dem Justizministerium erarbeiteter Verhaltenskodex über den Einsatz von KI geplant?
3. Wenn „ja“, wie sieht er aus?
4. Wenn „nein“, warum nicht?
5. Benötigen wir nach Ansicht des Justizministers nicht DOCH einen gesamtgesellschaftlichen Dialog, wie wir KI in der Justiz zukünftig einsetzen wollen?
6. Muss über die Schaffung eines Grundrechts diskutiert werden, das in die Landesverfassung aufzunehmen wäre, an das dann auch aufgrund der richterlichen Unabhängigkeit die Richterinnen und Richter in NRW gebunden wären?

Gez. Dr. Werner Pfeil





SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Werner Pfeil (MdL)  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Sonja Bongers (MdL)

Sprecherin der SPD-Fraktion  
im Rechtsausschuss  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 – 884 2668  
Sonja.Bongers@landtag.nrw.de  
www.spd-fraktion-nrw.de

13.09.2023

## Beantragung schriftlicher Berichte für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion beantrage ich für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023 folgende schriftliche Berichte:

### 1. Vakante Stellen in der gesamten Justiz

Die bereits bekannte große Vakanz und mit dem Beginn der bevorstehenden Pensionswelle immer größere werdende Personallücke in der gesamten Justiz tangiert die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Sie ist, gerade auch in den vergangenen Wochen, immer wieder Thema landesweiter Presse.

Der Kölner Stadtanzeiger widmete jüngst einen Leitartikel der unbesetzten Stellen in nordrhein-westfälischen Staatsanwaltschaften (<https://www.ksta.de/politik/nrw-politik/wie-die-koelner-staatsanwaltschaft-den-verfahrensstau-beherrschen-will-616758>). Dort wird berichtet, die Kölner Ankläger stünden vor dem Kollaps. Dies liege vor allem daran, dass vormals sog. Leuchtturmprojekte, z.B. im Bereich Cyberkriminalität oder Cum-Ex, die Kapazitäten der Staatsanwaltschaften erschöpften. Wichtige, andere Verfahren könnten unter dieser Personallage nicht mehr bearbeitet werden- sie blieben liegen. Der Artikel berichtet von 493 unbesetzten Stellen in den Staatsanwaltschaften Nordrhein-Westfalens.

Der WDR berichtet ausführlich über zehntausende von unerledigten Ermittlungsverfahren- alleine bei der Staatsanwaltschaft Köln. Hier schlage der Deutsche Richterbund bereits Alarm.<sup>1</sup>

Aber auch losgelöst von den Richtern und Staatsanwälten, klafft eine riesige Personallücke im Bereich der Justiz. Die Servicestellen der Staatsanwaltschaften sind unterbesetzt, Amtsanwälte und Rechtspfleger fehlen. Als Grund dafür gilt unter anderem auch eine schlechte Bezahlung.

Auch die Justizwachtmeister, kämpfen in Konkurrenz mit Flughafen- und Sicherheitsfirmen um Personal. Hier steht das deutlich geringere Gehalt, im Vergleich zu der Bezahlung privater Firmen, bei der Einstellung von Berufs- und erfahrenen Quereinsteigern in die Justiz im Weg.

Wir bitten in diesem Zusammenhang:

- um einen schriftlichen Bericht über den aktuellen Stand aller offenen Stellen in der Justiz in einer Gegenüberstellung grundsätzlich vorgesehener Planstellen.
- Insbesondere bitten wir um eine umfassende Aufstellung aller in der Justiz auffindbaren Stellen und Positionen, also auch die Besetzung der Poststellen, der Justizwachtmeistereien, der Servicestellen, der Rechtspfleger, der Gerichtsvollzieher, der Amtsanwälte, der Richter und Staatsanwälte bis hin zu den Direktoren, Präsidenten oder anderen obersten Beamten im Bereich der Justiz (Gerichte und Staatsanwaltschaften).
- Wir bitten um einen Bericht aktueller Zahlen aller beschäftigten Richter (an Amts-, Land- und Verwaltungsgerichten) sowie Staatsanwälte in Nordrheinwestfalen und die prozentuale Anzahl derjenigen Beamten, die im Rahmen der Pensionierungswelle bis 2030 aus dem Dienst ausscheiden.

## 2. Missstände in den Justizwachtmeistereien

Die in der Justiz unerlässliche Berufsgruppe der Justizwachtmeister, berichten über unhaltbare Zustände.

Dies betreffe zum einen den Bereich der Berufskleidungsausstattung. Hier sei aufgrund einer Begrenzung der Hersteller und zuliefernden Firmen ein teilweise nicht mehr vertretbarer Zeitraum entstanden, die Wachtmeister und Wachtmeisterinnen auf ihre Berufskleidung warten müssten. So komme es dazu, dass auf die Lieferung eines im Winter erforderlichen Pullovers acht Monate gewartet werden müsse.

Begünstigt seien diejenigen Wachtmeister und Wachtmeisterinnen, die bereits länger ihren Dienst tätigten und über eine Grundausrüstung von Arbeitskleidung verfügten.

Besonders benachteiligt seien die (wenigen) Berufsanfänger, die aberwitzig lange auf ihre – für den Dienst erforderlich und unerlässliche – Berufskleidung warten müssten. In der Zeit, in der sie über

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/richter-staatsanwaelte-ueberlastung-100.html>

diese nicht verfügen, könnten sie nicht in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Wachtmeisterei angelernt werden; sie können nicht als Wachtmeister der Justiz nach außen hin auftreten.

Dieser Umstand führt dazu, dass die sich länger im Dienst befindenden Wachtmeister und Wachtmeisterinnen, den Neuzugängen ihre (gebrauchte) Dienstkleidung leihen würden. Hierbei profitierten auch diejenigen Neuzugänge, die über ein Standardmaß verfügten. Besonders großen oder besonders kleinen Wachtmeister und Wachtmeisterinnen passe die geliehene Kleidung nicht immer.

Es komme hinzu, dass die Anschaffung der Berufskleidung keine Staatsleistung ist. Für die Anschaffung der Hosen, Uniformen etc. seien die jeweiligen Diensterbringer selbst verantwortlich. Hierfür steuere das Land einen Beitrag, in Form eines Kleidergeldes von 35 € pro Monat, bei. Die Anschaffung einer Uniform koste aber – je nach Dienstgrad – 900 € bis 1200 €. Der Vorschuss des Kleidergeldes werde im Fall einer komplett erforderlichen Neuausstattung über beinahe drei Jahre „abbezahlt“. Der Einsatz des Kleidergeldes für die in der Zwischenzeit verschlissenen Dienstkleidung sei nicht mehr möglich; von Ersatzkleidung ganz zu schweigen. Die Bediensteten müssten somit auf ihre Besoldung zurückgreifen.

Mit der Forderung, das Kleidergeld anzuheben oder einen Inflationsausgleich zu erhalten, seien die Berufsvertreter und Berufsvertreterinnen nicht ernsthaft und hinreichend gehört worden.

Auch würden die Justizwachtmeister - jedenfalls aktuell - nicht, wie vorgesehen, an der Fachhochschule in Monschau ausgebildet. Die dort zur Verfügung stehenden Plätze reichten nicht aus, um die bestehende Anzahl an Wachtmeistern fachgerecht zu schulen.

Gleiches gelte für das grundsätzlich vorgesehene, laufende Schulungsangebot. Um die Sicherheit und den Betriebsablauf zu gewährleisten, kooperierten teilweise nunmehr die Gerichte, um ihre Wachtmeister trotzdem zu unterrichten.

Überdies würden neue Dienstverordnungen der Wachtmeister die Arbeit immens reglementieren. So soll es laut eines neuen Entwurfs der Verordnung, den Wachtmeistern nicht mehr möglich sein, eine Fesselung von gefährlichen Vorzuführenden vorzunehmen. Die logische Konsequenz dieses Kompetenzabbaus ist eine häufigere Frequentierung der örtlichen Polizeiwachen. Auch diese verfügen bekannterweise nicht über zu viel Personal.

Während genuine Tätigkeiten der Wachtmeister und Wachtmeisterinnen abgebaut werden, bekommen sie in anderen – eher untypischen Bereichen, wie beispielsweise die Betreuung des elektronischen Posteingangs – Aufgaben hinzu.

All diese Umstände führen auch dazu, dass interessierte Quereinsteiger nicht den Weg in die Justiz finden. Die unsicheren Aussichten auf eine zeitige Verbeamtung wegen der fehlenden Lehrkapazität an der Hochschule sowie die niedrige Besoldung, geringe Aufstiegschancen, die sog. verschlossene Laufbahngruppe, die problematische Ausstattungssituation und die immer weiter zunehmenden dienstlichen Regulierungen lassen die Attraktivität dieses spannenden und wichtigen Berufs drastisch sinken.

Wir bitten die Landesregierung um eine schriftliche Stellungnahme hinsichtlich der aufgezeigten Missstände und der Situation der Wachtmeistereien in Nordrhein-Westfalen. Insbesondere bitten wir um die Darlegung möglicher Lösungsansätze für die aufgezeigten Probleme.

### **3. Kapazitätserschöpfung in der Sicherungsverwahrung Werl**

Es ist uns bekannt geworden, dass die Kapazitäten in der Sicherungsverwahrung in Werl – wie bereits vorhergesehen – erschöpft seien. Nun würden angeblich Sicherungsverwahrte in Räumlichkeiten verschiedener Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen verlegt. Diese erfüllen aber gar nicht die Voraussetzungen einer Unterbringung in der Sicherungsverwahrung. Weder die Räumlichkeiten noch die Betreuung in Justizvollzugsanstalten erfüllen die gesetzlich garantierten Anforderungen des Maßregelvollzugs.

Immer wieder hörte man zuletzt, die Kapazität in Werl sei nicht ausreichend. Weder die räumliche noch die personelle Ausstattung genüge den gesetzlichen Vorgaben. Zuletzt wurde ein Masseklageskandal publik, indem ebenfalls die Unterbringungsvoraussetzungen sowie die unzureichende Betreuung der Unterbrachten zum Gegenstand gemacht wurden.

Daher bitten wir die Landesregierung um Sachstandsbericht und Stellungnahme hinsichtlich

- der Masseklagen von Sicherungsverwahrten aus Werl,
- der Verlegung von Sicherungsverwahrten aus der Sicherungsverwahrung in Werl in verschiedene Justizvollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen,
- der tatsächlichen Kapazitätserschöpfung in der Sicherungsverwahrung in Werl.

### **4. Einführung einer Quote für Volljuristen in der Anwaltschaft**

Berufsinteressenvertreter der Anwälte bekundeten die Besorgnis, die Lücke an Rechtspflegern (und damit späteren Anwälten) würden durch den ausschließlichen Einsatz von Volljuristen geschlossen werden. Dieses Vorgehen bedeute den Verlust eines ganzen Berufsbildes. Außerdem sei es ein fatales Signal für die sich immer noch im Dienst befindenden Anwälte und Anwältinnen. Grund für diese Annahme ist die Kommunikation innerhalb verschiedener Behörden, dass schon in wenigen Jahren ausschließlich Volljuristen und Volljuristinnen als Anwälte eingesetzt werden sollen.

Auf eine kleine Anfrage antwortete das Justizministerium, dass eine Einstellungsquote von Volljuristen nicht vorgesehen sei. (KA2070, LT-Drs. 18/4915)

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung, um den tatsächlichen Sachstand im Zusammenhang mit einer Quote für Volljuristen in der Anwaltschaft und die Darlegung des aufgekommenen Widerspruchs.

#### **5. Nicht vollstreckte Haftbefehle in NRW zum 31.08.2023**

Die SPD Landtagsfraktion bittet die Landesregierung um schriftlichen Bericht hinsichtlich der offenen Haftbefehle zum Stichtag des 31.08.2023, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Deliktsarten.

#### **6. Anhörung im Rechtsausschuss zu den Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollziehern**

Am 22.08.2023 wurde im Rechtsausschuss eine Anhörung zu der Vorlage 18/1023 zum im Betreff genannten Thema durchgeführt.

Alle drei angehörten Sachverständigen kamen zu dem gleichen, aussagekräftigen Ergebnis: Es seien erhebliche Mehrkosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs entstanden und fallen fortlaufend weiter an. Diese Mehrkosten seien nicht von der Vergütung des GVergVO erfasst. Sie sei insofern nicht auskömmlich. Für die angefallenen Kosten, hinsichtlich der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs seitens der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, hätten diese auf ihr Privatvermögen- d.h. auf ihre Grundbesoldung zurückgreifen müssen.

Da die bisher geltende Verordnung über die Vergütung der Gerichtsvollzieher (aus dem Jahr 2014) noch keine Digitalisierung des Rechtsverkehrs im Bereich der Zwangsvollstreckung vorgesehen habe, konnten die angefallenen Anschaffungs- und weiteren „neuen“ Kosten im Zusammenhang mit dem elektronischen Rechtsverkehr nicht berücksichtigt werden.

Alle Sachverständigen befürworteten einen Ersatz der bisher entstandenen Kosten, über eine Einmalzahlung oder die entsprechende Anpassung der Vergütung und aufgrund der gegebenen Umstände ebenfalls eine vorzeitige Evaluierung des Vergütungssystems.

Aufgrund der so eindeutigen und übereinstimmenden Bewertung aller Sachverständigen bitten wir die Landesregierung bereits jetzt um einen schriftlichen Bericht, insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie beurteilt die Landesregierung die durchgeführte Sachverständigenanhörung hinsichtlich der Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern?
- Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher – zur Sicherung der Modernisierung der Zwangsvollstreckung – sämtliche Kosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs aus ihrem Privatvermögen finanziert haben, weil die bestehenden Vergütungen diese Mehrkosten nicht abgedeckt?
- Wie plant die Landesregierung die angefallenen Mehrkosten für die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bei den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zu ersetzen?
- Wann plant die Landesregierung die Anpassung der Vergütung vorzunehmen? Wenn dies von der Evaluierung abhängt: Wann soll diese durchgeführt werden und wie lange braucht es im Anschluss für die Anpassung der Vergütung?

## **7. Bezahlung der Lehrkräfte zur Beamtenausbildung der Laufbahngruppe 1.2**

Uns ist bekannt geworden, dass es eine Unterbesetzung der Lehrbefähigten für die Begleitlehrgänge der Nachwuchsbeamten vorherrscht. Kolleginnen und Kollegen „aus der Praxis“ seien dafür schwer zu gewinnen, daher greife man inzwischen auf Ruhestandsbeamte zurück, was grundsätzlich nicht fehlerhaft sei.

Allerdings stelle sich u.a. die Frage, warum sich so wenige Kolleginnen und Kollegen dazu bereit erklären, eine Lehrverpflichtung aufzunehmen. Dies liege, nach unseren Informationen, vor allem auch daran, dass die Bezahlung der Lehrkräfte miserabel sei. So erhalten die Lehrbeauftragten lediglich ein Honorar von 15 EUR pro Unterrichtsstunde (brutto). Das also noch zu versteuernde Honorar umfasse auch den zeitlichen Aufwand der Unterrichtsvorbereitung, die Erstellung von Übungsaufgaben, von Klausuren und deren Korrektur. Wenn man den Zeitaufwand in seiner Gesamtheit berechne, werde der verpflichtende Mindestlohn mit dem oben genannten Honorar deutlich unterschritten.

Eine solche Vergütung kann nicht als Anreiz oder gar Werbung für einen Lehrauftrag in der Beamtenausbildung verstanden werden. Auch reizt man mit diesen Vergütungen im Verhältnis zum tatsächlichen Arbeitsaufwand nicht bedeutend viele Pensionäre, sich erneut mit ihrer Expertise „für die Sache“ einzubringen.

Wir fragen daher die Landesregierung:

- Wie viele vakante Stellen gibt es derzeit bei den Lehrbeauftragten für die Ausbildung von Nachwuchsbeamten der Laufbahngruppe 1.2?

- Wie viele Ruhestandsbeamte werden derzeit für die Ausbildung der Nachwuchsbeamten der genannten Laufbahngruppe beschäftigt?
- Wie äußert sich die Landesregierung grundsätzlich zu dem Umstand, dass Lehrbeauftragte in ihrem Dienst derartig schlecht vergütet werden?

#### **8. Ist-Zahlen des Haushaltseinzelplans des Ministeriums der Justiz zum 31.08.2023**

Die Landesregierung wird den Haushalt für das Jahr 2024 voraussichtlich im Novemberplenar in 2. Lesung einbringen. Für eine sachgerechte Vorbereitung auf die Beratung des Justizhaushaltes im Rechtsausschuss, sind die Zahlen des Haushalts-Ist für jeden Titel zum 31.08.2023 erforderlich.

Wir bitten daher die Landesregierung um schriftlichen Bericht der Ist-Zahlen zum 31.08.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers





Dr. Werner Pfeil (MdL)

Sonja Bongers (MdL)

Vorsitzender des  
RechtsausschussesSprecherin der SPD-Fraktion  
im RechtsausschussPlatz des Landtags 1  
40221 DüsseldorfPlatz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Herrn  
Dr. Werner Pfeil (MdL)  
Vorsitzender des Rechtsausschusses  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

13.09.2023

## **Beantragung eines gemeinsamen schriftlichen Berichts für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der SPD-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion wird für die Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2023 folgender schriftlicher Bericht beantragt:

### **Finanzielle Überforderung der rechtlichen Betreuer**

Im Juli dieses Jahres erreichte die Obleute des Rechtsausschusses ein Brandbrief eines rechtlichen Berufsbetreuers.

Dieser stellt die aktuelle – prekäre – finanzielle Situation der (Berufs)-Betreuer dar. Mit der Vergütung sei es für die rechtlichen Betreuer und die Betreuungsvereine kaum noch möglich, ihre Fixkosten zu decken und daneben Altersvorsorge zu betreiben oder Berufsunfähigkeitsversicherungen abzuschließen. Selbst in anderen sozialen Berufen, die üblicherweise eher schlechter bezahlt würden, könne mehr verdient werden als mit gesetzlicher Betreuung. Die besonders aufreibende, arbeitsintensive, vielseitige und extrem wichtige Arbeit der Berufsbetreuer und Betreuungsvereine werde mit Verwaltungsmehraufwand, Meldepflichten, viel zu niedrigen und statischen Vergütungen immer weiter erschwert. Auch im Vergleich zu anderen selbstständigen Berufsgruppen seien sie durch das existierende Vergütungssystem benachteiligt.

Seit der zum 01.01. 2023 in Kraft getretenen Gesetzesänderung werde zudem von den Berufsbetreuern sehr viel mehr Verwaltungsaufwand gefordert als zuvor. Laut des Brandbriefes fülle dieser Mehraufwand bereits die reguläre Arbeitszeit aus, sodass in der Folge die Zeit für die eigentliche

Betreuung fehle. Zudem treffe die Berufsgruppe der Betreuer auch die allgemeine Verteuerung. Aufgrund der feststehenden Vergütung könne diese jedoch nicht weitergegeben werden.

Das Ergebnis dieser dramatisch schlechten Situation seien zahlreiche Schließungen von Betreuungseinrichtungen. Diese vielen Schließungen förderten den bereits bestehenden Betreuungsmangel. Die noch tätigen Betreuer und Betreuungsvereine kompensierten die stets steigenden Kosten bei gleichbleibender Vergütung mit immer mehr Klienten. Auch die Qualität der Betreuung beginne unter diesen Umständen zu leiden.

Das System drohe auseinanderzubrechen. Die Betreuer fordern daher, ihnen einen Inflationsausgleich zu gewähren und das Vergütungssystem zu dynamisieren.

Das Bundesministerium der Justiz hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eine Sonderzahlung für einen Ausgleich der inflationsbedingten finanziellen Mehrbelastung vorsieht. Von der Sonderzahlung sollen Betreuungsvereine, selbständige berufliche Betreuerinnen und Betreuer und auch ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer profitieren. Der Gesetzentwurf sieht daneben eine Änderung des Betreuungsorganisationsgesetzes vor, um ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei der Prüfung ihrer persönlichen Eignung und Zuverlässigkeit zu entlasten. Wir erwarten eine schnelle Umsetzung dieses Gesetzgebungsverfahrens. Die Länder und damit auch Nordrhein-Westfalen dürfen dies im Bundesrat nicht blockieren

Das Thema der Betreuungsvergütung war bereits Bestandteil einer Anhörung im Rechtsausschuss in der letzten Legislaturperiode. Auch damals waren die Umstände schon schlecht. Es muss uns allen ein Anliegen sein, dieser wichtigen Berufsgruppe zuzuhören und ihnen ihre Arbeit weiter zu ermöglichen. Betreuung, ob in der Familie oder gesetzlich, geht uns alle etwas an. Wir möchten die Vergütungslage erneut auf die Agenda bringen.

Daher fragen wir die Landesregierung:

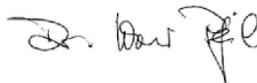
- Wie hat sich die Vergütung der rechtlichen Betreuung durch die Erneuerung des Betreuungsrechts verändert?
- Wird der Betreuungsbedarf in Nordrhein-Westfalen durch die ansässigen Berufsbetreuer und Betreuungsvereine gedeckt?
- Wie hat sich die Betreuungslandschaft in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren verändert? Sofern es eine Prognose gibt: Wie wird sich die Betreuungssituation in den nächsten Jahren verändern?
- Muss nach Auffassung der Landesregierung im Hinblick auf den demographischen Wandel die Berufsbetreuung weiter gestärkt werden, um den Beruf zu attraktiveren?
- Welche Aufgaben sind für die Betreuer/Betreuungsvereine dazu gekommen, die den berichteten Verwaltungsmehraufwand ausmachen?
- Wie viel Förderung erhalten die in Nordrhein-Westfalen angesiedelten Betreuungsvereine vom Land?
- Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz, der einen Ausgleich der inflationsbedingten finanziellen Mehrbelastung vorsieht?

- Der Justizminister, Dr. Benjamin Limbach, erklärte in einer Pressemitteilung aus einem Gespräch mit dem Bundesverband der Berufsbetreuer/innen (BdB), dass ein erforderlicher und nachvollziehbarer Inflationsausgleich aufgrund der Situation des Landeshaushalts zurückstehen müsse<sup>1</sup>:  
Welche Mittel stünden dem Land grundsätzlich für die Unterstützung der (Berufs)-Betreuer zur Verfügung?

Mit freundlichen Grüßen



Sonja Bongers



Dr. Werner Pfeil

---

<sup>1</sup> <https://www.berufsbetreuung.de/presse/nordrhein-westfalen-nimmt-noete-der-berufsbetreuerinnen-ernst/>